

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Nfl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Nfl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweit-ten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Berrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertelheiligen Petitzeile 1/2 Sgr.



# Breslauer Zeitung

No. 71.

Donnerstag den 11. März

1852.

**Inhalt.** Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammervorhandlungen.) — (Hof- und Personal-Nachrichten.) — (Kitter Bunsen und das englische Kabinet.) — (Parlamentarisches.) — (Zur Tages-Chronik.) — Aus der Provinz Preußen. (Die Provinzialpresse.) — Neustadt-Eberswalde. (Hausfuchung. Schließung des Handwerkervereins.) — Halle. (Ausweisung des Predigers Sachs.) — Deutschland. Frankfurt. (Bundestagliches. Kurhessische Angelegenheiten. Ausweisung.) — Stuttgart. (Verhandlungen wegen der Grundrechte.) — Weimar. (Protestation gegen Aufhebung der Grundrechte.) — Bremen. (Die Verfassungs-Angelegenheit. Einmischung des Bundestages. Vermischtes.) — Hamburg. (Schleswig-Holsteinisches.) — Oesterreich. Wien. (Tagesbericht.) — Italien. Turin. (Die Thronrede.) — (Die Ereignisse auf der Insel Sardinien.) — Frankreich. Paris. (Tagesbericht.) — (Die Schweizer-Angelegenheit.) — Belgien. Brüssel. (Reibungen mit Frankreich. Handelsvertrag mit England.) — Spanien. Madrid. (Eine karlistische Schilderhebung erwartet.) — Russland. Petersburg. (Nachrichten vom Kaukasus.) — Osmanisches Reich. Konstantinopel. (Pr. v. Lavalette.) — Bosnien. (Der Panlavidismus.) — Provinzial-Beitrag. Breslau. (Der Fleischverkauf.) — (Die Mission nach China.) — (Polizeiliche Nachrichten.) — (Konstitutionelle Bürgerressource.) — (Jahresbericht des Vereins für Kleinkinder-Bewahranstalten.) — (Reise. Tagesneuigkeiten.) — (Notizen aus der Provinz.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. (Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.) — (Plenarbeschluss des Obertribunals.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. (Zur Industrie-Ausstellung.) — (Landwirthschaftliche und Handelsnotizen.) — (Die Vorwoche der Messe zu Frankfurt a. d. D.) — Breslau. (Produktenmarkt.) — (Berliner und seltiner Markt.) — (Mannigfaltiges.)

## Telegraphische Nachrichten.

**London, 8. März, Mittags 12 Uhr.** Die plötzliche Abreise des Grafen Walewski nebst Gemahlin nach Paris hat verschiedenartige Gerüchte hervorgerufen.

**Turin, 6. März.** Die Deputiertenkammer hat Pinelli zu ihrem Präsidenten, Natuzzi und Benso zu Vicepräsidenten ernannt. Mit königlichem Dekrete wird die Ausführung des zwischen Oesterreich und Piemont abgeschlossenen Handelsvertrages anbefohlen. Der Finanzminister legt der Abgeordnetenkammer 8 Gesetzesentwürfe vor: einen Handelsvertrag mit Schweden, einen derartigen Additionalvertrag mit Frankreich, eine Registrations-Taxe für Privaturkunden in Rechtsfachen, Modifikationen bei der Abfassung gerichtlicher Ehekontrakte, Errichtung einer Rechnungskanzlei, die Reform des Comptabilitätswesens, den Bau einer massiven Brücke über den Gra-selone u. s. w. betreffend. Der Unterrichtsminister hat zwei Entwürfe vorgelegt, den einen zur Regelung des höheren Unterrichtswesens, den anderen zur Bildung einer Pensionskasse für die Elementarschullehrer. — Da die öffentliche Sicherheit in Cuneo arg bedroht war, so ist daselbst ein ordentlicher Patrouillendienst eingeführt worden.

**Modena, 5. März.** Die Herzogin und die Erzherzogin Elisabeth sind nach Venedig abgereist.

**Breslau, 10. März.** [Zur Situation.] In Paris ist man über die Verhandlungen mit der Schweiz, welche die französische Regierung hervorgerufen hat, nicht ohne Besorgniß, besonders seitdem man den Wortlaut der französischen Note durch den Abdruck im „Journ. de Francfort“ kennen gelernt hat. (S. Nr. 68 d. Z.) Wie wir bereits früher mitgetheilt haben, hat die Bundesregierung darauf erwidert, daß sie zwar niemals dulden würde, wenn auswärtige Flüchtlinge auf schweizer Gebiete Anzettlungen gegen befreundete Mächte versuchen wollten, daß sie aber die Präntensionen der französischen Regierung entschieden zurückweise. Die Frage ist nun, ob Frankreich auf denselben beharrt? Und in dieser Beziehung sind die Nachrichten schwankend. Nach der Meldung eines pariser Korrespondenten der „Indep. belge“ habe die französische Regierung eine neue Note und noch gebieterischer, als die erste, erlassen; dagegen leugnen die schweizer Blätter das Eintreffen einer solchen; doch gesteht die „Schweiz“, das halboffizielle Organ der Bundes-Regierung, daß möglicherweise bei der französischen Gesandtschaft in Bern eine neue Note eingetroffen sein könne, daß diese aber hoffentlich verschwiegen lauten würde, als die frühere. Indes scheint man in Paris diese Hoffnung nicht zu theilen.

Andererseits aber ist wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß Oesterreich über den Zweck der Einmischung Frankreichs einverstanden ist, wenn man sich auch hinsichtlich der Mittel noch nicht verständigt hat; ob Preußen als Theilnehmer oder Gegner der Coalition zu betrachten sei, scheint dagegen zweifelhaft zu sein.

England dürfte als entschiedener Gegner aller, die Unabhängigkeit der Schweiz bedrohender Pläne anzusehen sein und die Hoffnungen des Absolutismus auf eine größere Geneigtheit des Lord Derby, als sie Lord Palmerston bewies, möchte sich ebenso grundlos beweisen, als der Jubel der Ordnung- und Ruhe-Partei grundlos war, als derselbe sich durch den Staatsstreich vom 2. Dezember vor dem Alp des Jahres 1852 gerechert erklärte.

Eine andere europäische Frage — die dänische Erbfolgefrage — ist noch immer in der Behandlung begriffen. Man will den Herzog von Augustenburg mit einem Einsengericht abspesen.

Nach der Augsb. Allg. Ztg. soll sich Dänemark erboten haben, dem Herzog von Augustenburg für dessen Besitzungen und für dessen Erbrechte die Summe von 3 Millionen Reichsbankthalern, etwa 2 Millionen preuß. Thaler, zu zahlen. Jene Besitzungen sollen aber wenigstens einen doppelt so hohen Werth haben. Dieselben bestehen aus den beiden Güterkomplexen Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schlesiens belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein. Sachverständige versichern, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen mag. Im Uebrigen, bemerkt das genannte Blatt mit Recht, scheint es schwer zu be- greifen, in welcher Verbindung des Herzogs von Augustenburg Privatbesitzungen mit den Erbrechten seines Hauses stehen. Bei jenen Anerbietungen Dänemarks scheint es

sich nicht so sehr um ein Arrangement über die Erbfolge, als vielmehr nur über eine zwangsweise Abtretung der Privatbesitzungen eines Erbberechtigten zu handeln, bei welcher die Verzichtleistung auf die Erbfolgerechte als eine bloße Mitgabe in Betracht kommen würde.“

Zu den brennenden „deutschen Fragen“ hat sich jetzt eine neue gesellt. Der Bundestag, vermuthlich voll Genugthuung über sein Werk in Kurhessen und im Begriff, dasselbe durch eine in seinem Schooße ausgetragene Verfassung dauernd zu beglücken, wird jetzt auch der freien Stadt Bremen durch einen dahin abzuschenden Kommissar — Rettung bringen.

Bekanntlich leben dort Senat und Bürgerschaft wegen der überaus nöthig gewordenen Verfassungsreform in Haber und ersterer behauptet, daß die Errungenschaften des Jahres 1848 der Stadt zum Verderben reichen müßten, obwohl sich das Gemeinwesen niemals besser, die Finanzen niemals in so gutem Zustande befunden haben. Dagegen soll nun Abhilfe gebracht werden.

Aus Berlin berichtet man, daß die Rechte der ersten Kammer für nöthig befunden habe, sich nach der neulichen Debatte über die Neubildung der ersten Kammer hinsichtlich ihrer Loyalität der Regierung gegenüber zu erklären. Man hat daher auf Grund vorausgegangener Besprechung eine Deputation an den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Minister des Innern abgesandt, um diese Erklärung abzugeben. — Die Kreuzz. selbst bestätigt dies Faktum, indem sie sagt:

„Die Situation gewinnt nach dem Freitagsvotum der ersten Kammer wieder an Klarheit. Am vergangenen Sonntag begab sich eine zahlreiche Deputation von der Rechten der ersten Kammer zu den Herren Ministern v. Manteuffel und v. Westphalen, um Beiden im Namen und Auftrage der Partei die Versicherungen eines ungeschwächten Vertrauens und die Zusage fernerer kräftiger Unterstützung darzubringen. Namentlich sprach die Deputation dem Minister v. Westphalen noch ihren wärmsten Dank für seine mit eben so viel Weisheit als Hingebung bethätigte energische Restaurations-Politik aus und legte demselben den innigen Wunsch ans Herz, auch in Zukunft unbeirrt auf diesem Wege vorgehen zu wollen.“

## Preußen.

**Berlin, 9. März.** [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Rechtsanwält und Notar, Justizrath Dr. Heinrich Karl Ludwig Bardeleben zu Frankfurt a. d. D., den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Architektur- und Landschafts-Maler Eduard Gerhardt aus Erfurt, zur Zeit in Berlin, den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Schullehrer Friedrich Werner zu Königsdorf, Kreis Mohrungen, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

## Kammer-Verhandlungen.

### Zweite Kammer. Sitzung vom 9. März.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: v. Manteuffel, geh. Rath Grimm. Abg. Oppenhop ist eingetreten.

Vom Präsidenten der ersten Kammer ist ein Schreiben eingegangen, welches die Beschlüsse des andern Hauses, betreffend Abänderung der auf die Etatsfeststellung bezüglichen Verf. §§. — Es soll für die Berathung eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern niedergesetzt werden.

Man geht zur weiteren Berathung des Schwurgerichtsgesetzes über. Das Amendement Neuenburg zu Art. 12 (s. gestr. Bericht) wird bei wiederholter Abstimmung angenommen.

Man kommt nächstdem zur Diskussion über die Art. 21 und 22 des Zusatzgesetzes der Kommission, betreffend die Oeffentlichkeit des Hauptverfahrens und Ausschließung derselben. Abg. Büchtemann will Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Mätzverbrechen und Mätzvergehen und bei Majestätsbeleidigungen, ferner die Zusatzbestimmung, daß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden könne, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten und dem öffentlichen Wohle Gefahr droht. Der Regierungskommissarius unterstügt dieses Amendement. Ufert und Simson gegen das Amendement. Letzter ist der Ansicht, daß bei Majestätsverbrechen die Oeffentlichkeit deshalb nicht auszuschließen sei, weil der König nach dem konstitutionellen System kein Unrecht begehen kann, und daß daher das sittliche Gefühl der Ehrfurcht gegen den König ein viel höheres in einem konstitutionellen Staate sein müsse. Der Reg.-Kommissarius geh. Justizrath Grimm widerspricht dieser Ansicht, welche nur stichhaltig wäre, wenn die Zuhörer sämmtlich Leute von solch konstitutioneller Gesinnung wären; in der Praxis zeige sich gegenwärtig gerade ein besonderes Streben zur Verletzung der Ehrfurcht gegen den König. Von Art. 21 der Zusatzparagrafen wird Alinea 1 mit der Aenderung von Büchtemann, Alinea 2 und 3 in der ursprünglichen Fassung angenommen, das Amendement Büchtemann zum Alinea 3 aber abgelehnt. — Art. 22 angenommen. — Das zu Art. 23 (wer als Bertheidiger oder Vertreter des Angeklagten auftreten kann?) von Wenzel und Genossen gestellte Amendement bemängelt Gehr. v. Richthofen; die Kommission hat es angenommen. Art. 23 der Kommission wird darauf mit den Wenzel'schen Aenderungen und Zuläßen genehmigt. — Art. 24. will Krahn amendirt, Fiegel ganz gestrichen und § 16 der Verfassung aufrecht erhalten haben; für das Krahn'sche Amendement, daß das

Gericht jederzeit die Befugnis, einen Verteidiger zuzuordnen, besitzen soll, spricht Geppert und noch näher bestimmend auch Wenzel; der Artikel wird in dieser Fassung angenommen. — Art. 25 will, daß die Gültigkeit der Hauptverhandlung nicht abhängig sein soll von der Pflichterfüllung des Verteidigers; Wenzel und Genossen beantragen den Zusatz, daß vor den Schwurgerichten die Anwesenheit eines Verteidigers notwendig sein soll, wogegen der Regierungskommissar und Büchtemann sich erklären, während Geppert es für zulässig hält. Es wird abgelehnt, der Art. aber angenommen. — Art. 26 wird mit einem Zusatz von Wenzel angenommen, ebenso Art. 27 mit der Ausdehnung auf die Fürstenthümer von Hohenzollern, hinsichtlich ihrer gerichtlichen Vernehmung in ihrer Wohnung. Art. 28 wird nach dem Antrage von Wenzel, dem der Justizminister beistimmt, gestrichen (betreffend die Vernehmung von Militärpersonen). Bei Art. 29 (Verlesungen von Schriftstücken) wird die ebenfalls beantragte Streichung, gegen welche sich der Reg.-Kommissar erklärt, verworfen. — Art. 30 (Verfahren, wenn über einen Umstand mehrere Zeugen vorgeschlagen sind) wird von Wenzel und Genossen in einer andern Fassung vorgeschlagen, aber in der der Kommission genehmigt. — Art. 31 betrifft die einstweilige Entfernung des Angeklagten aus dem Sitzungssaal; Wenzel beantragt dazu die Wiederholung des Zeugenverhörs vor der Vereidigung in Gegenwart des Angeklagten, wenn die Streichung des ganzen Art. nicht beliebt werden sollte. Geppert spricht für den Zusatz, aber gegen die Streichung; der Art. wird mit dem Zusatz angenommen. Die Annahme von Art. 32 geschieht ohne Diskussion. — Für Art. 33 (Gegenstand der Hauptverhandlung und Entscheidung mit Rücksicht auf den Inhalt der Klage) wird von Wenzel eine andere Fassung eingebracht und von Beseler gerechtfertigt, Geppert und der Reg.-Kommissar erklären sich gegen diese Aenderung, Bürger spricht für dieselbe. Die Abstimmung ergibt beim ersten Abschnitte des Wenzelschen Antrags mit 117 gegen 109 St. dessen Ablehnung; der hierauf verlangte Namensaufruf hat dasselbe Resultat mit 119 gegen 114 Stimmen. Bei dem entsprechenden ersten Abschnitte des Kommissions-Artikels wird ebenfalls namentliche Abstimmung verlangt; er wird mit 118 gegen 111 Stimmen angenommen. Der zweite Abschnitt des Wenzelschen Antrags wird angenommen, womit der betreffende der Kommission von selbst erledigt ist. (Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.)

**+++ Berlin, 8. März.** [Aus der zweiten Kammer.] Aus der Zahl der Abgeordneten des dritten Standes hat sich der Kern einer freien Gesellschaft gebildet, welche, abgesehen von aller politischen Doctrin, die wesentlichen Interessen des Bürger- und Bauern-Standes praktisch ins Auge fassen will.

Was verlangt das Volk? Unterricht, Lehre, Beispiel, Gelegenheit, für den Treuen und Fleißigen einen warmen Rock, Suppe, Gemüse und Fleisch und das nöthige Geld zu verdienen, um die Steuern abführen zu können. Die dahin führenden Wege und Mittel zu finden ist die Tagesordnung der neu entstandenen Gesellschaft.

Die Leute aus allen Provinzen werden sich kennen lernen, besprechen und berathen, wie obige Zwecke zu fördern seien. Der Gedanke ist praktisch und wird Erfolg haben, wir schließen es aus dem Zeitungslärm. Die Privilegirten befürchten, daß ihren Dissertationen über Stände und historisches Recht nebst mittelalterlichem Zubehör geneigte Zuhörer fehlen werden! Die Letzteren müssen es interessanter finden, sich über ländliche Kreditinstitute, Drainage, Arbeiterklassen, Ackerbau, Gewerbe und andere gemeine Dinge zu unterhalten, anstatt zum eigenen Schaden in den Laufgräben der Verfassungsstülpere zu arbeiten.

Diese Bürger- und Bauernpartei kann allerdings in den jetzigen Kammern, wo sie nur sehr schwach vertreten ist, keine Ansprüche auf Geltung machen. Allein anders gestaltet sich die Sache für das nächste Jahr. Die Heimkehrenden werden erzählen, was sie gelernt, gehört und gesehen und die Neuwahlen eine entschiedene andere Richtung nehmen; Leute des eigenen Standes werden die Vollmachten des dritten Standes tragen. Ein altes Sprichwort sagt „gebrannte Kinder scheuen das Feuer!“

Dann gebührt der jetzigen Gesellschaft das Verdienst, einen Mittelpunkt geschaffen zu haben, wo Männer sich zusammen finden, die Gott fürchten, den König ehren, nicht nach Ehren und Beförderungen haschen, sondern friedlich die bürgerliche Entwicklung fördern wollen.

Dorthin werden die Wähler ihren Abgeordneten zu gehen empfehlen und das Land wird sehen, in welchen Händen die Entscheidung der materiellen Fragen und des Gemeinwohles liegt.

**C. B. Berlin, 9. März.** [Ritter Bunsen und das englische Kabinet.] Es ist wiederholt in deutschen Blätter davon die Rede gewesen, daß man von hier aus einen Agenten nach London gesandt habe, um sich über die Verhältnisse des derzeitigen Gesandten zu der englischen Gesellschaft und den verschiedenen Parteien Bericht erstatten zu lassen. Man ist früher so weit gegangen, Herrn Geh. Rath Niebuhr als diesen Berichterstatter zu bezeichnen. Wir haben bereits damals versichert, daß derartige Aufträge Sr. Maj. wie dem Ministerium fern liegen. Nicht bloß Hr. Niebuhr, der mit Ritter Bunsen eng durch seinen berühmten Vater befreundet, hat keine derartige Mission erhalten, sondern ist vielmehr auf das von gewissen Parteien gegen Herrn Bunsen bewiesene Mißtrauen eben nur bei diesen und nicht in den maßgebenden Kreisen vorherrschend. — Wenn man behauptet, Hr. Bunsen sei durch enge Eirung mit dem die Geschäfte des Koburgschen Hauses besorgenden Herrn v. Stockmar in eine üble Stellung zu der englischen Aristokratie gerathen, so ist Prämisse wie Folgerung gleich ungegründet und fehlt jeder Anhalt für die Behauptung, daß Herr Bunsen, der gerade mehr als irgend ein anderer Gesandter mit der englischen Gesellschaft verbunden und in dieselbe eingelebt ist, dem gegenwärtigen Toryministerium eine nicht angenehme Persönlichkeit sei.

Ebenso Unrecht hat man auch, wenn man dem Kabinet Derby eine besondere Vorliebe für Oesterreich zuschreibt. Es ist Anlaß genug vorhanden, um die auswärtige Politik des neuen englischen Cabinets bald klar hervortreten zu lassen, sie wird sicher von der seiner Vorgänger wenig abweichen.

In Bezug auf das Aufreten Frankreichs der Schweiz gegenüber, an dem übrigens, wie wir wiederholt erfahren, Oesterreich sich nicht betheiligte, hat die englische Regierung eine besondere Aufmerksamkeit an den Tag gelegt und scheint sie für gewisse Eventualitäten allerdings den Plan eines gemeinschaftlichen Handelns mit Preußen festzuhalten.

[Parlamentarisches.] Die Führer der Geppert-Bodelschwinghschen Fraktion haben sich wenigstens in privater Weise dahin ausgesprochen, daß sie dem an die zweite Kammer abgegebenen Beschluß des andern Hauses, die Aenderung der Verfassung in Betreff der Fideikommiss, ihre Zustimmung erteilen würden.

Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat der Central-Budget-Kommission eine genaue Uebersicht der zu den Deichbauten und sonstigen Meliorationen in diesem Jahre erforderlichen Mehrbedürfnisse zugehen lassen, welche die Kommission ihrem eben er-

schienenen Berichte als Anlage beigefügt hat. Im Ganzen beläuft sich die Summe auf 1,085,800 Rthl., davon erhalten: die Provinz Preußen 58,300 Rthl., Posen 85,000 Rthl., Pommern 61,200 Rthl., Brandenburg 195,000 Rthl., Schlesien 153,000 Rthl., Sachsen 261,800 Rthl., Westfalen 32,000 Rthl., die Rheinprovinz 194,500 Rthl. Zur Beförderung kleiner Meliorationen in allen Landestheilen ist der Rest von 10,000 Rthl. bestimmt. Insofern Nachbarstaaten bei einzelnen Arbeiten betheiligte sind, wird erläuternd in der Uebersicht angeführt, daß bei der für die Provinz Sachsen bezweckten Regulirung der Aller und Obre sich noch nicht übersehen lasse, ob die Arbeiten in diesem Jahre bis zur Ausführung der Erdarbeiten geübet werden, da die Verhandlungen mit Hannover und Braunschweig noch nicht abgeschlossen sind. Dasselbe gilt in Betreff der Deichbauten bei Schlüsselburg im Regierungsbezirk Minden. Die Ausführung dieser Arbeit ist im verfloffenen Jahre durch eine Verhandlung mit der hannoverschen Regierung aufgeschoben, sie ist aber dringend nöthig und muß jedenfalls im nächsten Jahre erfolgen.

Nach der Absicht der Regierung soll bekanntlich der Ausbau der Burg Hohenzollern nur insoweit erfolgen, als der nächste Zweck, einen zur Unterbringung einiger Mannschaften ausreichenden und der Sicherheit des Landes förderlichen festen Punkt zu gewinnen, nöthig macht. Ein Mitglied der Central-Budget-Kommission hat den Antrag gestellt, die einer späteren Zeit vorbehalten vollständige Restauration des Schlosses schon jetzt der Regierung zu empfehlen, und die Kostenanschlag für diesen Zweck zu erfordern. Die Kommission ist diesem Antrage jedoch nicht beigetreten. Es wird daher vorerst bei dem vorläufigen, militärischen Ausbau bewenden. (C. B.)

In der Sonnabend-Sitzung der Finanzkommission der zweiten Kammer wurde, wie bereits gemeldet ist, das der Regierungsvorlage, die Zeitungssteuer betreffend, zum Grunde liegende Prinzip einer Flächenbesteuerung mit einer für jedes Blatt schwankenden, aber unbegrenzten Scala verworfen, dagegen das Prinzip der Flächenbesteuerung, verbunden mit einer fixirten und begrenzten Stempelfsteuer angenommen. Zur Ausführung des letztern Prinzips werden sämtliche Blätter in eine Anzahl von Klassen mit verschiedenen Steuerfähigkeiten getheilt. Nur diejenigen Blätter, welche der höchsten Steuerklasse zugehören, sind in der Ausdehnung ihres Umfangs nicht behindert. — In der gestrigen Abend-Sitzung wurde darauf der Steuerfuß für die höchst zu besteuern den Zeitungen auf 2 Rthl. 15 Sgr., hingegen derjenigen für die niedrigst zu besteuern den Zeitschriften (Lokal-, Kreis-Blätter u. s. w.) auf 4 Sgr. angenommen. Zwischen beiden Sätzen dürften diejenigen von 2 Rthl., 1 Rthl. 20 Sgr., 1 Rthl. 10 Sgr., 20 Sgr. und 15 Sgr. liegen.

Die Kommission der zweiten Kammer zur Prüfung der Anträge auf Abänderung der Artikel 94 und 95 der Verfassung besteht aus den Abg. Bürger, Hahn, v. Namin, Hahn (Schriftführer), Scherer, Geppert, Ebert, Schönberger, v. Bodelschwingh (Hagen) (Vorsitzender), v. Massenbach (Stellvertreter des Vorsitzenden), Bauer (Saxig), Graf zu Stolberg, Dierath.

Der unter der Führung der Abgeordneten Robe und Hartort entstandene Verein für die bürgerlichen und bäuerlichen Interessen hat sein Gegenstück gefunden. Sonntag Nachmittag um 5 Uhr versammelten sich im Kroll'schen Lokale zu einem gemeinschaftlichen Diner fast alle Abgeordnete der zweiten Kammer, welche entweder Landraths-Ämter bekleiden oder bekleidet haben, oder kreistagsfähige Rittergutsbesitzer sind, um den Gegenverein in das Leben treten zu lassen. Nach dem Mittagessen begann die Berathung der Vereinszwecke, die sich bis in den spätem Abend verzog. Die Interessen scheiden sich auf diese Weise scharf. Dem ritterschaftlichen Grundbesitz stellt sich der ländliche, im Bunde mit den städtischen Interessen, entgegen. Es ist sehr leicht möglich, daß diese Bewegung den Fraktionen der zweiten Kammer eine ganz neue Gestalt geben wird. (Sp. 3.)

[Zur Tages-Chronik.] Der evangelische Oberkirchenrath hat sich mittelst Erlaß vom 5. Januar d. J. dahin entschieden, daß er es für angemessen halte, wenn die von dem Pörrer der Kirchengemeinde zu bewirkende Verpflichtung der Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe erst nach der vorbehaltene Bestätigung der Gewählten erfolge. Es ist diese Entscheidung herbeigeführt worden durch von vielen Seiten, namentlich von Pfarrern, geäußerte Bedenken, die nachträgliche Bestätigung der gewählten Mitglieder, nachdem dieselben bereits verpflichtet worden, wie dies bisher an den meisten Orten geschah. Nach der nunmehr getroffenen Konfliktlösung durch Hunschreiben und von diesen auf gleichem Wege den Superintendenten übergebenen Bestimmung des Oberkirchenrathes werden nach jeder künftig vollzogenen Wahl ein Mitglied des Gemeinde-Kirchenrathes sämtliche Wählerverhandlungen an das betreffende Historium eingereicht, damit die Revision derselben und auf deren Grund die Bestätigung der Gewählten, welche möglichst beschleunigt werden soll, erfolgen kann. Trotzdem sonach die öffentliche Verpflichtung des Gewählten bis nach Eingang der Bestätigung ausgeübt ist, wird doch in der Regel 8—14 Tage nach dem Wahlakte stattfinden können.

Am Sonnabend war die erste Versammlung der Männer, welche die Kunst in ein besseres Verhältnis zur evangelischen Kirche setzen wollen.

Prof. Stahl sprach im evangelischen Verein über die Frage, was Revolution sei. Er findet in der Revolution die seit 1789 unter den Völkern aufgekommene Denkart, den menschlichen Willen an die Stelle des göttlichen zu setzen, also die Selbstvergötterung des Menschen mit Allem, was daraus fließt. Der Rechen der Revolution, sagt der Redner, wird nicht durch den papiernen Maulkorb einer Konstitution geschlossen, auch nicht durch die mechanische Gewalt des Bonapartismus, sondern durchs Christenthum, welches allein die wahre Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit liebt. Aber da das Christenthum in seiner Reinheit auf Erden nicht erscheinen kann, so kann auch die Revolution nicht vernichtet, sondern nur niedergehalten werden. (Schw. W.)

Am 19. d. M. findet im Kroll'schen Saale die mehrfach erwähnte Generalversammlung der Interessenten der hiesigen Aussteuerklasse statt. — Die Prüfung der Legitimationen der an der Generalversammlung Theilnehmenden findet schon jetzt statt, und zwar wird dieselbe von dem Justizarius des königl. Polizei-Präsident, Reg.-Assessor Braun, vorgenommen, welcher auch in der Generalversammlung selbst als königl. Kommissarius fungiren wird.

Bei der hier eingerichteten militärischen Central-Turnanstalt dürfte der bis jetzt auf 1 Jahr festgesetzte Lehrkursus auf 1 1/2 Jahr verlängert werden. (C. B.)

**Aus der Provinz Preußen, 5. März.** [Die Provinzial-Pressen.] Der Uebergang der Hartung'schen Zeitung in das ministerielle Lager, und Differenzen, die wir nicht aufdecken mögen, haben den Königsberger Freimüthigen veranlaßt, gegen die Dstpr. Ztg. zu polemischen und die Erinnerung an die Antecedentien des Königsberger nochmals anzuregen; die Dstpr. Ztg., das hiesige Regierungs-Organ, ließ sich dadurch verleiten, das erwähnte Subjekt in einer öffentlichen Erklärung als ihren „thätigen und verdienten Mitarbeiter“ zu bezeichnen, und dadurch auch ihrerseits die Verbindung mit demselben öffentlich einzugehen. Der Oberpräsident Eichmann hat zwar nie etwas dagegen gehabt, daß Herr Lindenberg der „guten“ Sache diene, allein jene öffentliche Erklärung scheint ihm doch sehr verdrießlich gewesen zu sein, wenigstens erließ er vier Tage später folgendes Reskript:

„Die hiesige Hartung'sche Zeitung, welcher im Jahre 1850 auf diesseitige Anordnung wegen ihrer dem Gouvernement feindseligen Haltung alle amtlichen Bekanntmachungen und Mittheilungen der Behörden entzogen waren, hat seit dem vorigen Jahr eine bessere Richtung eingeschlagen und Gewähr geboten, daß sie diese Richtung auch fernerhin bewahren werde. Ich nehme deshalb auf das Ansuchen des Buchdruckerei-Besizers Hartung keinen Anstand, die Zeitung verhängte Maßregel aufzuheben, und ermächtige die königliche Regierung, auch der Hartung'schen Zeitung wiederum Bekanntmachungen und amtliche Mittheilungen zur Verfügung zugehen zu lassen und demgemäß das Polizei-Präsidium, den Magistrat hier selbst und die selben sonst untergeordneten Behörden zu instruiren.“

Der 2e. Hartung hat sich übrigens bereit erklärt, die Publikanda, insofern sie nicht das Interesse Einzelner, zur Erstattung der Insektionkosten Verpflichteten, betreffen, unentgeltlich aufzunehmen.

Königsberg, den 5. Februar 1852. Der Oberpräsident der Provinz Preußen.

(gez.) Eichmann.

Durch dieses Reskript ist dem frühern Regierungsorgan, der Dstpr. Ztg., die bisher nur durch außergewöhnliche Anstrengungen der Beamtenwelt ihr Dasein fristete, ein Schlag versezt, den sie kaum überdauern wird. Der Königsberger Freimüthige ist in

wischen eingegangen, da die ihm von seinen frühern Gönnern vorgestreckte Caution in Folge seiner Opposition gegen die Dstpr. Stg. plötzlich zurückgezogen wurde; Herr E. Lindenbergh benutzte diesen Moment, sofort ein Blatt von demselben Format, Druck, Papier, Eintheilung u. s. f. unter dem Titel: „Der neue Königsberger Freimüthige“ erscheinen zu lassen, welcher unzweifelhaft das Treiben des alten fortsetzen wird. (Const. 3.)

**Neustadt-Oberswalde, 8. März.** Am 7. v. M. fand bei den hervorragenden Vorstandmitgliedern des Handwerkervereins durch den hiesigen Bürgermeister und königlichen Polizeianwalt Delsen eine Haus-suchung statt. Die vorgefundenen Schriften, Korrespondenzen, die Protokollbücher, das Kassenbuch und das Bibliothekverzeichnis des Vereins wurden in Beschlag genommen und erfolgte demnach auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 Seitens der hiesigen Polizeibehörde in Uebereinstimmung mit der königlichen Staatsanwaltschaft zu Brieken, die vorläufige polizeiliche Schließung des Handwerkervereins, welche auch zufolge Beschlusses der Rathskammer des königl. Kreisgerichts zu Brieken vom 28. v. M. in Rücksicht auf die strafbare Verbindung des Vereins mit anderen, bereits rechtskräftig geschlossenen Handwerkervereinen bis zum Erkenntnis in der Hauptsache fortzuauern soll. (W. 3.)

**Halle, 7. März.** Als heute früh der Prediger Sachsse aus Magdeburg zur Abhaltung des, vorher in hiesigen Blättern angekündigten Gottesdienstes der „freien vereinigten christlichen Gemeinde“ auf dem hiesigen Bahnhofs eintraf, ward ihm von Seiten der Polizei nicht nur das Auftreten zu dem angegebenen Zwecke, sondern auch der Eintritt in die Stadt verweigert. Nachdem die in ihrem Lokal versammelte Gemeinde, von dem Vorfalle benachrichtigt, sich in pleno nach dem Bahnhofs begeben hatte, wollte Sachsse hier eine Anrede an sie halten; allein auch diese ward ihm nicht gestattet und so mußte er ununterrichteter Sache wieder abreisen. Bis jetzt war weder ihm noch Uhlisch, mit Ausnahme von Taufe, Konfirmation u. c. in dem öffentlichen Auftreten vor der freien Gemeinde ein Hinderniß in den Weg gelegt worden. (M. 3.)

## Deutschland.

**Frankfurt a. M., 6. März.** [Verschiedenes.] Die Reise, welche der Kurfürst von Hessen vor wenigen Monaten nach Wien unternahm, hatte zum Zweck, seine Frau, die Gräfin Schaumburg, und ihre Kinder als legitim vom Kaiserl. Hofe anerkennen zu lassen. Der Zweck wurde nicht erreicht und die Gräfin v. Schaumburg hatte sich nicht einmal eines Empfanges bei Hofe zu erfreuen. Seit jener Zeit soll man nun in Kassel nicht mehr so gut österreichisch gesinnt sein, und das Bedürfnis fühlen, sich dem preussischen Hofe wieder zu nähern. Daher der Plan des Kurfürsten, sich nach Berlin zu begeben, wie wenig auch sein erster Minister dazu geneigt sein mag. — Da bei zunehmender Verarmung in Kuchessen die Steuerfähigkeit der Unterthanen täglich abnimmt, und trotzdem, daß die Steuern seit der Zeit der österreichisch-bairischen Besetzung erhöht wurden, noch immer Finanznoth in Kassel herrscht, so macht sich das Bedürfnis nach Staatsanleihen immer fühlbarer. Die Kapitalisten aber scheuen sich, ihr Geld herzugeben, so lange nicht die Anleihe von den Kammern bewilligt wird. Die Kammern werden jedoch nicht einberufen, weil die alte Verfassung beileigigt worden und die neue noch nicht ins Leben getreten ist. (D. A. 3.)

Der Ausschuss, welcher über die kurhessischen Angelegenheiten beim Bundestage zu berichten hat, ist nun mit seinem Referat fertig, dasselbe soll sehr ausführlich sein, und dürfte in den nächsten Bundestagsitzungen den Gegenstand der Berathung bilden. — Gestern wurden 20 Bäckergehilfen, welche nicht arbeiten wollten, dagegen besondere Vorliebe zum Hazardspiele zeigten, von hier ausgewiesen und über die Grenze gebracht. (Frkf. Bl.)

**Stuttgart, 6. März.** In der heutigen Sitzung der Kammer der Ständeherren wurde der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über das Geheimrathsrescript, Publikation des Bundesbeschlusses über die Grundrechte betreffend, berathen, und der Antrag der Kommission: Es möge in einer motivirten Adresse an Se. königl. Majestät in Ehrerbietung die Bitte ausgesprochen werden, es mögen Höchstdieselben zu Befehlen geruhen, daß den Ständen diejenigen Vorlagen und Mittheilungen gemacht werden, welche Höchstdieselben als nöthige Einleitungen betrachten, um die Uebereinstimmung zwischen den Bundesbeschlüssen und der Partikulargesetzgebung herzustellen — angenommen. — In der zweiten Kammer übergab Staatsrath v. Linden einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Grundrechte. Seine Eingangsworten entnehmen wir Folgendes: Der Zwiespalt der Ansichten zwischen der Regierung des Königs und der ersten Kammer einerseits und der zweiten Kammer andererseits mache es zur Pflicht, Sorge zu tragen, daß diese Verschiedenheit der Ansichten nicht länger von schwankenden Theorien abhängig bleibe. Unverkennbar sei, daß die Regierung nicht mit Ständen zusammensugehen vermöchte, welche sich durch Normen gebunden erachten, denen Regierung und erste Kammer eine Rechtszuständigkeit nicht beilegen. Den Grundrechten sei in ihrer Gesamtheit Gültigkeit nie zugekommen. Die Regierung betrete den verfassungsmäßigen Weg und lege einen Gesetzentwurf vor. Sie werde sich deshalb nicht minder bemühen, das Gute und Ausführbare aus den sogenannten Grundrechten in einer für das Land erspriesslichen Weise in die Gesetzgebung aufzunehmen.

**Weimar, 6. März.** Das Tagesgespräch hier bildet gegenwärtig eine Protestation wegen Aufhebung der Grundrechte, die, von dem Landtagsabgeordneten und Stadtdirektor Haase hier ausgegangen, für den Landtag bestimmt war, dort aber, resp. bei den Mitgliedern der Majorität, nicht die genügende Unterstützung gefunden. Man schenkt diesem Schritte um so mehr Aufmerksamkeit, als er für den Rechtsinn des Verfassers, der sonst ganz der konservativen Partei angehört, ehrendes Zeugnis ablegt. Es möge mir daher auch gestattet sein, Ihnen diejenigen Stellen aus der Protestation mitzutheilen, welche als die schlagendsten zu betrachten sind, sie lauten: In Erwägung, daß der Bundestag, als Organ eines Staatenbundes, mit den Rechten eines Reichstages nicht befügt erscheint, weitere Rechte auszuüben, als die beiden Grundgesetze des deutschen Bundes, die deutsche Bundesakte und die wiener Schlussakte ihm gewähren; in Erwägung, daß die innern Angelegenheiten der deutschen Bundesstaaten an sich außer der Wirksamkeit des deutschen Bundes liegen, dem letztern vielmehr nur nach den Art. 26, 27, 28 und 32 der Schlussakte das Recht gegeben ist, die innere Ruhe und Ordnung in den deutschen Bundesstaaten insoweit aufrecht zu erhalten, als die innere Sicherheit des gesamten Bundes es verlangt; in Erwägung, daß demnach entweder Widersprüchlichkeiten der Staatsbürger gegen die Staatsregierungen, oder doch wenigstens revolutionäre Umtriebe vorausgegangen sein müßten, welche in jedem einzelnen Grundrechte ihren Grund hätten, um die Aufhebung der Grundrechte überall zu rechtfertigen, haben die unterzeichneten u. c. beschlossen, daß sie die Grundrechte des deutschen Volks durch den Bundesbeschluss vom 23. August 1851 für aufgehoben nicht erachten und vielmehr dafür halten, daß solche im Großherzogthum in gesetzlicher Wirksamkeit fortbestehen. (D. A. 3.)

**Bremen, 8. März.** Aus Frankfurt vom 6. März erhält die „Wes. Stg.“ folgende Nachricht, die Entscheidung der bremischen Verfassungsfrage betreffend: „Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung in der bremischen Verfassungsangelegenheit einen Beschluß gefaßt, welcher den Anträgen des dortigen Senats an die Bürgerschaft vollkommen entspricht, auch bereits einen Bundeskommissar zur Erledigung der Sache ernannt. Ohne Zweifel hat die kürzlich erschienene Dulong'sche Schrift nicht wenig dazu beigetragen, ein so rasches Einschreiten der Bundesversammlung herbeizuführen.“

Nach der „W. Stg.“ wird heute Abend eine Parteiversammlung der Rechten der hiesigen Bürgerschaft stattfinden, in welcher die Frage wegen gemeinsamen Austritts aus der Versammlung zur Berathung kommen soll.

Durch Erkenntnis des Obergerichts ist der ehemalige Altermann Haase, dessen großartige Unterschleife seiner Zeit viel von sich reden machten, zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. (Wes. 3.)

**Hamburg, 9. März.** Aus Kiel erhalten wir Mittheilungen über neuerdings erfolgte Verabschiedungen mehrerer Militär-Beamten, darunter des Ober-Quartiermeisters Major Geertz.

Wie die Kopenhagener Blätter berichten, hat das Folkething den von mehreren Mitgliedern eingebrachten Entwurf einer Adresse an den König mit 84 gegen 4 Stimmen zur Verhandlung zugelassen.

## Oesterreich.

**L. N. Wien, 9. März.** [Tagesbericht.] Aus Graz schreibt man: „Auf dem Gebiete der Politik kann man die Petition des ständischen Ausschusses um Aufrechterhaltung der Rechte der alten Landstände, als deren Vertreter sich derselbe noch immer gerirte, nicht unerwähnt lassen, weil das unmittelbar darauf gefolgte kaiserliche Rescript in weiten Kreisen bekannt wurde. Man begreift hier schwer, was die Stände eigentlich erreichen wollten, und da dieser Schritt, wie es verlautet, nicht einseitig von Steiermark aus geschah, sondern von den ständischen Körperschaften der übrigen deutschen Kronländer, so erscheint er recht eigentlich als ein Versuch, den kaiserlichen Grundfäden entgegen auf die alten vormärzlichen Zustände zurückkommen zu wollen. Es ist leicht begreiflich, daß sich die ständischen Ausschüsse, von keiner Seite eines billigen Entgegenkommens in der öffentlichen Meinung erfreuen konnten, denn wie man über die Frage ständischer Vertretungen auch denken möge, Eines muß Allen einleuchten, daß die alten Stände in keiner Weise mehr zeitgemäß sind.“

Die zur Berathung der ungarischen Angelegenheiten zusammengesetzte Kommission dürfte ihre Sitzungen nicht so bald beschließen, indem sie bis jetzt nur mit dem ersten Theil ihrer schwierigen Aufgabe fertig geworden ist. Es enthält dieser die Grundzüge eines Gemeindegesetzes, welches der politischen Administration des Landes zur Basis dienen soll, und die zur Regelung des Justizwesens erforderlichen Verordnungen, basirt auf den kaiserlichen Befehl, nach welchem das deutsch-österreichische Gesetzbuch auch für das ungarische Kronland giltig sein soll.

Die Zollkonferenz hielt gestern zwei Sitzungen. Die jetzt schwebenden Verhandlungen betreffen das Münzwesen.

Die Sekte der Wiedertäufer, welche ungeachtet der zu ihrer Unterdrückung in früheren Jahren getroffenen Verfügungen in Folge der Wirren des Jahres 1848 in einigen Kronländern wieder zum Vorschein kamen, ist durch einen neuesten kaiserlichen Erlass zur Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen aufgefordert worden. In Marburg zählte diese Sekte bei ihrer am 19. Februar d. J. erfolgten Auflösung 100 Mitglieder.

Der Kaiser hat in Triest auf Antrag des Ober-Kommandanten der Marine, Graf Wimpfen, den Bau eines großartigen Arsenalts in Muggia und die unverzügliche Inangriffnahme zweier neuer Fregatten mit Propellern genehmigt. Letztere sollen 35 Kanonen und zwei Parthans am Bord erhalten.

Bei den betreffenden hohen Stellen soll die Frage angeregt worden sein, wie es mit der Einführung der Gasbeleuchtung in jenen Städten zu halten sei, welche in strategischer Beziehung von Wichtigkeit sind, und ob es zulässig wäre, die Gasometer außerhalb der Festungen aufzustellen, weil man bei eintretenden Ereignissen der Gefahr ausgesetzt sei, daß plötzlich alle mit Gas erleuchteten Straßen ohne Beleuchtung bleiben würden.

Berichte aus dem Sandecr Kreise entwerfen ein trauriges Bild von der Demoralisation der dortigen ländlichen Bevölkerung. Es soll in dem ganzen Kreise beinahe kein Edelhof vorhanden sein, der in diesem Winter nicht beraubt oder bestohlen worden wäre. Auch haben dort seit Beginn dieses Jahres neue Feuerbrünste stattgefunden. Mit dem Einbruche der Nacht ergreift man in den Edelhöfen alle zu Gebote stehenden Mittel, um Scheunen, Speicher und Viehstallungen die ganze Nacht sorgfältig zu bewachen, was jedoch, wie die Erfahrung lehrt, lange nicht hinreichend ist, und die Einführung des Standrechts sehr wünschenswerth macht.

## Italien.

**Turin, 4. März.** [Die Thronrede.] Am 4. März eröffnete der König Viktor Emanuel in Person die neue Session der piemontesischen Kammern. Folgende Stellen der Thronrede verdienen Erwähnung: „Die Freundschaftsbeziehungen zwischen meinem Gouvernement und den fremden Staaten bleiben unverändert. Meine Minister werden Ihnen neue mit Schweden und Frankreich geschlossene Verträge vorlegen. Das Gouvernement dieser großen Nation stellt sich mit uns auf die Bahn jener staatsökonomischen Prinzipien, welche mittelst gegenseitiger Vortheile die Freundschaft zwischen den verschiedenen Staaten befestigen. Die Pflicht meines Gouvernements beruht darin, in dem schwierigen aber ehrenvollen Unternehmen der Restauration der Finanzen zu beharren, und dazu fordert es Ihre Mitwirkung. Unter den ernstesten Verhältnissen hat der Geist freiwilligen Opferbringens, der eine alte Tugend des piemontesischen Volkes bildet, uns nie im Stiche gelassen. Die Erfahrung der Vergangenheit giebt uns die Zuversicht, daß er sich in der Zukunft eben so zeigen werde — und ich setze Vertrauen auf mein Volk. Die Pflicht eines jeden Gouvernements besteht darin, die bürgerlichen Zustände der Gesellschaft in jeder Beziehung sicher zu stellen. Das Gesetz, das zu diesem Zwecke Ihnen vorgelegt wird, hat es auch einen bloß weltlichen Charakter, steht mit religiösen und moralischen Interessen in Verbindung, deren Vertheidigung unsern Gewissen anvertraut ist. Möge der alte Glaube unsrer Väter, dieser Glaube, welcher Piemont die nöthige Kraft verliehen, um so manche gefährliche Prüfungen zu bestehen, Ihr Leitstern sein. In diesem Geiste werden die mit dem römischen Hof eröffneten Unterhandlungen geführt. Wir unterhandeln in Aufrichtigkeit und Ehrfurcht und hegen das Vertrauen, daß die Unterhandlungen die Rechte des

Staats mit den Interessen der Religion und der Kirche vereinbaren können. Indem wir über die frühere Lage des Staats nachdenken, und dieselbe mit der jetzigen vergleichen, müssen wir alle in unserm Herzen ein Gefühl tiefer Erkenntlichkeit gegen die Vorsehung hegen, welche so augenscheinlich unser Werk gesegnet. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Volk und Fürst ist ein vollkommenes, und wir alle setzen Vertrauen auf die Tapferkeit und Treue des Heeres. Die großen Staatsgewalten sind unter sich durch unauflösliche Bande und durch Einverständnis verbunden. Ihnen hat man dies zu danken, Ihnen, die Sie bei vielen ersten Anlässen die Sorge für das allgemeine Beste jedem andern vorgezogen. Voll Hingebung für die Institutionen, die mein erhabener Vater vor 4 Jahren gegründet, müssen wir fortfahren, in diesen Wegen zu wandeln, indem wir uns auf dies gegenseitige Vertrauen stützen, welches meinerseits auf Ihrer freiwilligen und wirksamen Mitwirkung ruht, und Ihrerseits auf meinem loyalen und festen Willen."

Die Deputirtenkammer, welche sich gleich konstituirte, wählte Herrn Pinelli wieder zum Präsidenten. Er erhielt von 129 Stimmen 86. Vice-Präsidenten wurden die Herren Bense und Rattazzi.

[Die Ereignisse auf der Insel Sardinien] werden in Turin sehr ernstlich genommen. Die Regierung schickte auf zwei Dampfschiffen („Gulfara“ und „Tripoli“) Truppen, Artillerie unter Oberst Mollard u. ab. Zwei andere Dampfschiffe werden nachfolgen. Man redet davon, daß der Belagerungszustand erklärt werden soll. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn die Regierung den Sarden seit 1848 einige Aufmerksamkeit gezeigt, und vor Allem die guten, jedoch etwas wilden Insulaner, Lesen und Schreiben gelehrt hätte. Die Insel Sardinien erhielt eine Konstitution, und wußte nicht, was dies für ein Ding sei. Später kamen die Steuern, die Verfallgier, die Fratelli, herrische und gewinnlüchtige Beamte aller Art, welche den Sarden nicht gefielen. Sie wurden endlich zornig und schlugen los. Dies erregt natürlich zu Turin Bedenken, man kann und will es nicht begreifen und schreit endlich voll Zorn wie gewöhnlich: „daran sei Oesterreich Schuld.“ — In Sassari ist die Bevölkerung Meister über die Truppen, und es fragt sich nun, wie man die von Genua aus zu Hülfe eilenden piemontesischen Truppen auf der Insel empfangen wird. Als der „Anthon“ in die See hinausdampfen wollte, hatte der Kessel solche Risse und Sprünge, daß die Soldaten auf die „Gulfara“ übergeschifft werden mußten. Der König, welcher auf Savours Vorschlag, erst vor einigen Tagen mehrere Mauritius-Kreuze an Marine-Angestellte vertheilt, ist sehr zornig über diesen neuen Unfall, der natürlich kein sehr günstiges Licht auf die piemontesische Marine wirft.

## Frankreich.

Paris, 7. März. [Tagesbericht.] Der „Moniteur“ enthält folgendes Dekret: 1. Der Senat und legislative Körper sind für den 29. März einberufen. 2. Der Staatsminister ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Der „Constitutionnel“ bemerkt: Am 14. werden sich die Wähler in den Wahlsektionen versammeln, die beim ersten Skrutinium noch keinen Deputirten ernannt haben. Alle Deputirten können also am Tage der Eröffnung der Session auf ihrem Posten sein. Der Staatsrath, der sich mit den ersten Gesetzentwürfen beschäftigt, welche der Legislatur zur Prüfung vorgelegt werden sollen, wird wahrscheinlich früher noch eine Generalsitzung unter dem Vorsitz des Staatsoberhauptes abhalten.

Die Präsektur ließ gestern eine Ordonnanz anschlagen, die sich auf die Schiffe der Seine bezog. Eine Menge von Gruppen stand vor diesen Anschlägen, welche mit der abgeschafften Aufschrift Liberté, Egalité, Fraternité versehen waren. (Ohne Zweifel waren diese Zettel früher gedruckt und da man sie nicht unbenutzt lassen wollte, so verwandte man sie für diese unpolitische Ordonnanz.)

Seit einigen Tagen schon ist von Veröffentlichung des Dekrets über die Organisation des Unterrichts die Rede. Der „Moniteur“ wird dasselbe auch in den nächsten Tagen veröffentlichen. Es scheint gewiß, daß das Unterrichts-Ministerium beibehalten und der Konkurs in der Rechts- und medizinischen Fakultät nur für die supplirenden Professoren gefordert wird. Die Zöglinge der Schulen werden besondern Bedingungen unterworfen, welche die Hebung ihrer Moralität und ihre Fernhaltung von den Unordnungen zum Zwecke haben. Die 86 Rektoren sind aufgehoben und werden durch 15 große Akademien ersetzt. Die Inspektoren der Primarschulen hören auf; dieselben werden von den Präsekten, Bischöfen, Pfarrern, Friedensrichtern und Delegirten der Kantone überwacht. Jeder Fakultätsprofessor, der seine Vorlesungen während 10 Jahren nicht hält, wird als abgesetzt betrachtet. Diese Verfügung soll sogar rückwirkende Bestimmung haben. Die theologischen Fakultäten werden aufgehoben und im Einverständnis mit dem heiligen Vater zu Rom reorganisiert. Der empfindlichste Schlag, der die Universität treffen wird, ist die Aufhebung des permanenten Oberraths für den Unterricht, welcher unabsehbar war und aus alten Räten der Universität bestand. Der jetzige Ober-Unterrichtsrath besteht aus folgenden 8 Mitgliedern: Cousin, Dubois, St. Marc Girardin, Giraud, Thenard, Drilla, Abbe Daniel, Poinsof.

Noch immer erregt es großes Aufsehen, das Herr de Morny, dem Louis Napoleon aus freien Stücken den Vorsitz des legislativen Körpers früher angeboten, mit einem Male in Ungnade gefallen. In unterrichteten Kreisen will man nun wissen, daß Jerome Bonaparte es wäre, der den Präsidenten davon abgebracht, und zwar weil er die Uebersetzung hat, daß werde Louis Napoleon plötzlich mit Tode abgehen, Morny allen seinen Einfluß aufbieten würde, um den Grafen von Paris oder den Grafen Chambord wieder auf den Thron zu bringen. Jerome Bonaparte soll selbst das Präsidium des Senats niederzulegen entschlossen gewesen sein, falls Herr de Morny Präsident des legislativen Körpers geworden wäre.

Im Arrondissement von St. Amand (Nord) sind neuerdings Mitglieder geheimer Gesellschaften verhaftet worden.

Aus der Generalzählung der Stimmen geht hervor, daß der demokratische Kandidat Henon in Lyon, dessen Wahl man allgemein für definitiv hielt, nicht ernannt wurde. Um die gesetzliche Majorität zu haben, fehlten ihm 93 Stimmen. Es findet daher in Lyon eine Nachwahl statt.

Die öffentliche Behörde hat gegen das in der Sache Bocher zum Minimum erkannte Urtheil Rekurs eingelegt. Es ist ziemlich sicher, daß der Angeklagte also nicht, wie die Zeitungen schrieben, in Freiheit gesetzt worden ist. Außerdem versichert mir noch Jemand, welcher im Pallast einz- und ausgeht, daß Herr Bocher noch in der Conciergerie sitze.

Die Mittheilung von der baldigen Abreise des Generals St. Arnaud nach Afrika wird heute von, so zu sagen, halbamtlichen Quellen bestätigt. In den ersten Birkeln

von Paris bezeichnet man schon den General Canrobert als künftigen Kriegsminister. Man nannte ebenfalls den Senator, welcher die Stelle des Senatssekretärs bekleiden und dessen Gehalt beziehen würde.

Einige Freunde des Chyee versicherten lesthin gleichsam als Gegenfas zum Bocherschen Prozeß, daß Herr Thiers die Erlaubniß erhalten habe, nach Paris zurückzukehren. Es ist, wie Sie leicht denken können, nicht wahr, indessen beruht diese Behauptung auf einem gewissen Grunde, da Louis Napoleon sicher Herrn Thiers lieber in Paris als in London sähe. Der Präsident ist in der That mit der Aufnahme, die die englische Aristokratie Herrn Thiers bereitet hat, sehr unzufrieden. Bei jeder Gesellschaft der Minister oder hochgestellten Leute wird Herr Thiers eingeladen und immer fügen die englischen Zeitungen, welche, wie Sie wissen, stets Sorge tragen, alle bei einer Soiree, von der sie erzählen, anwesende berühmte Personen aufzuzählen, also seinen Namen, mit der Bemerkung, daß er Gegenstand der allgemeinen Zuversichtlichkeit war, hinzu. Das Lesen dieser englischen Artikel trägt nicht wenig zum Unmuth Louis Napoleons bei, welcher dem berühmten Verbannten die Rückkehr nach Frankreich unter der Bedingung, sich nicht mehr mit Politik zu befassen, hat vorschlagen lassen. Aber Herr Thiers hat zur Antwort gegeben, daß er Louis Napoleon gar nicht das Recht zugestehen, ihm derartige Verbindlichkeiten aufzuerlegen und er folglich verweigere, sich zu irgend etwas zu verpflichten.

Paris, 7. März. [Die schweizer Angelegenheit] beschäftigt unsere Politiker in hohem Grade, seitdem die D.-P.-A.-Z. unlängst den Text der ersten französischen Note mitgetheilt hat. Der Ton derselben ist ziemlich lebhaft; nichtsdestoweniger fand ihn unser Gesandter in Bern, Hr. von Salignac-Fenelon, noch zu mild und verlangte von Hrn. Turgot die Erlaubniß, ihn ein wenig stärker pfeffern zu dürfen. Indes ging die Note doch in der ursprünglichen Fassung ab, nachdem sie vorher den Vertretern einiger befreundeten Mächte mitgetheilt worden war, namentlich dem russischen Gesandten v. Kisseleff. Rußland war übrigens ganz damit einverstanden, unter der Bedingung, daß man nicht zu einer bewaffneten Intervention schritt, und Hr. v. Nesselrode hat auch in diesem Sinne die russischen Gesandtschaften zu Paris, Wien, Berlin, Frankfurt und London instruiert.

Wenn aber die Bundesregierung den ihr gestellten Bedingungen sich nicht unterwirft, so entsteht die Frage, welche Zwangsmittel unsere Regierung anwenden will? Denn nachdem sie eine so entschiedene Sprache geführt hat und ihre Note in die Deffentlichkeit gedrungen ist, muß sie ihre Forderungen aufrecht erhalten, wenn sie sich nicht blamiren will.

Da hat man denn von einer Handelsperre gesprochen, aber es fragt sich, ob eine solche Maßregel, wenn überhaupt ausführbar, Frankreich nicht eben so viel Schaden bringen würde, als der Schweiz.

Wie dem aber auch sei: so glaube ich versichern zu dürfen, daß der englische Gesandte, Lord Cowley, sich aufs Bestimmteste gegen jede Art von Zwangsmaßregel ausgesprochen hat. Er hat sogar Erklärungen von Hrn. Turgot verlangt, da er sich von den ihm gegebenen nicht befriedigt findet. Diese soll darin bestanden haben, daß das Kabinet von Paris behauptete, es habe sich nicht erst mit den Kongressmächten von 1815 zu verständigen, wenn es sich darum handelte, den ihm Gefahr drohenden Zustand der Schweiz zu beseitigen.

Vielleicht erhält Lord Cowley zufriedenstellendere Erklärungen morgen im Elysée, wohin er zum Diner eingeladen ist.

Uebrigens was die Haltung der verschiedenen Großmächte zu dieser Frage betrifft, so wird Rußland sich eine nicht bewaffnete Intervention gefallen lassen; Oesterreich wäre einer solchen nicht abgeneigt, wenn es daran Theil nehmen könnte; England aber wird keine Art von Intervention gestatten.

## Belgien.

Brüssel, 6. März. [Belgisch-französische Reibungen. — Handelsvertrag mit England.] Die „Independance“ polemisiert heute gegen die „Revue des deux Mondes“, welche einen Belgien sehr feindseligen Artikel in ihrer letzten Chronik publiziert hatte. Die „Independance“ sucht die Motive der Gereiztheit dieser Monatschrift gegen Belgien darin, daß gerade ihre früheren Mitarbeiter Graf d'Haussonville und Alex. Thomas es gewesen, welche das „Bulletin français“ in Brüssel gegründet, nachdem sie in Frankreich keinen Raum mehr gefunden, um ihre Opposition gegen Louis Napoleon und seinen Staatsstreich zur Geltung zu bringen. Die Aeußerung der Revue, daß Belgien eigentlich nichts anders sei, als ein Mischmasch von einem Stück Frankreich und einem Stück Holland, läßt den Gedanken durchblicken, daß früher oder später sich diese künstliche Verbindung wohl lösen möchte. Nein, sagt die Independance, es ist nicht wahr, daß Belgien Antipathie gegen Frankreich hege; es schätzt zu sehr die Vortheile, die ihm durch seine Neutralität gesichert sind, als daß es von den Verpflichtungen ablenkte, welche diese Neutralität ihm auferlegt. Es liebt zu sehr seine Nationalität, als daß es nicht dankbar wäre gegen jene, die ihm beigegeben, dieselbe zu gründen. Insbesondere aber gegen Frankreich. Wenn andererseits aber die Sorge für seine Unabhängigkeit Belgiens Aufmerksamkeit auf alle Eventualitäten hinlenkt und es in diesen Verhältnissen mehr als sonst in Bewegung hält, so ist das kein Motiv zum Vorwurfe wider Belgien!

Brüssel, 7. März. Die Repräsentanten-Kammer hat gestern sich im geheimen Komitee über den Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit England beschäftigt. Nachdem die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen worden, wurde der Vertrag und das Protokoll vom 5. Febr. einstimmig angenommen. Der Minister des Aeußern hat den Gesetzentwurf niedergelegt, welcher die Additionalkonvention zum Vertrage vom 4. September 1844 mit dem Zollvereine betrifft.

Der Fürst von Ligne, der von seiner Reise nach Berlin und Wien zurückgekehrt, ist nach Paris gereist.

Gestern ist Herr v. Montalembert hier eingetroffen. Dem „Observateur“ wird als gewiß versichert, daß die Herren Berryer und Dillon Barrot hierher kommen würden, um die Theilnehmer am „Bulletin français“ zu vertheidigen.

## Spanien.

Madrid, 1. März. [Eine karlistische Schilderhebung erwartet.] Die Journale werden Ihnen die Nachricht von der Entdeckung einer neuen Verschwörung der Karlisten zu Valencia gebracht haben, von der Arrestation des Hauptträdelersführers, (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Donnerstag den 11. März 1852.

(Fortsetzung.)

Namens Sanaran, und von 40 seiner Genossen. Das Komplott soll in den wieder restaurirten Klöstern geschmiedet worden sein und sollte ausbrechen während der königl. Feste, beginnend mit einem allgemeinen Blutbade aller derer, die entgegenstehende Meinungen hegten und Einfluß übten. Dieses Faktum steht nicht allein. Fast vor den Augen der Behörden werden in einigen Provinzen des Nordens feltame Vorkehrungen getroffen; man meldet mir aus bester Quelle, daß in aragonesischen und baskischen Dörfern Missionäre die Bewohner auf öffentlichen Plätzen um sich sammeln, gegen die Verfassung von 1834 predigen und die Leute dem absoluten Könige Don Carlos und der heiligen Religion Treue und Hingebung bis zum Tode schwören lassen. Diese Nachrichten, die ich Ihnen verbürgen kann, haben natürlich die Konstitutionellen sehr alarmirt, und man hofft, daß die Regierung die nöthigen Maßregeln ergreifen wird, um den Wählereien dieser unverbesserlichen Partei ein Ende zu machen, der Spanien den größten Theil des Elends verdankt, das seit einem halben Jahrhundert auf ihm lastet.

### Rußland.

**Petersburg, 2. März.** So eben sind wieder Nachrichten vom Kaukasus hier eingetroffen. Nach der Expedition gen Weden hat Fürst Boriatinski abermalige Versuche gemacht, in der Tschetschna vorzudringen.

Am 22. Januar drang eine Kolonne, bestehend aus 5 Bataillonen Fußvolf, der gesammten Reiterei des Truppentheils und 12 Geschützen unter General Baron Meller-Bakometski, in die große Tschetschna zwischen Argun und der Dschalka und vernichtete fünf Aule sammt allen Vorräthen. Die Russen verloren 6 Gemeine. Verwundet wurden 2 Offiziere und 58 Gemeine.

Am 30. sandte Fürst Boriatinski zwei Kolonnen in die kleine Tschetschna. Die erste drang mit 4 Bataillonen, der gesammten Reiterei und 6 Geschützen bis nach Ghouti, wo sich zahlreiche Ansiedler niedergelassen hatten.

General Krukowski umzingelte schnell 6 Aule, fiel aber selbst von einer tödtlichen Kugel getroffen. Außer ihm fielen 1 Staabsoffizier, 4 Oberoffiziere und 26 Gemeine; verwundet wurden 1 Staabsoffizier, 9 Oberoffiziere und 106 Gemeine.

Die zweite Kolonne unter General Baron Brewski mit 4 Bataillonen, 10 Geschützen und 5 Soten sunscher Kosaken ging auf eine andere Niederlassung der Tschetschnen los. Auf dem Wege brannte sie alles nieder und drang immer weiter vor, trotz des Erscheinens des Naibs St-Murzu-Chapzoff, welcher im Handgemenge fiel. Die Russen hatten an Todten 2 Oberoffiziere und 12 Gemeine; an Verwundeten 1 Staabsoffizier, 5 Oberoffiziere und 52 Gemeine.

Im Daghestan hatte der Naib Buk Mahomed einen geheimen Durchgang nach Nagorny-Daghestan (Ober-Daghestan) versucht, um die aus Arbeken bestehende Partei im Aufstande gegen die Russen zu unterstützen. Der Fürst Argutinski-Dolgoruki konzentrierte demnach unter General Substoff 4 Bataillone, 2 Soten Kosaken, einige Soten Milizen und 6 Berggeschütze und sandte diese den Aufständischen entgegen. Diese hatten eine feste Position am Berge Kar-Kaja-Pie eingenommen wurden aber bis auf Schelagi, den Hauptpunkt des Aufstandes, zurückgedrängt. In dem befestigten Dorfe Schelagi, von den Russen angegriffen, erlagen sie endlich einem Sturme, den sie den ganzen Tag über abgeschlagen hatten. Am 31. war das Dorf in Schutt verwandelt und fast alle kaitacher Aufständische darunter begraben.

Buk-Mahomet, den Schamyl mit einer Art zu dieser Expedition beschenkt hatte, fiel von zwei Kugeln getroffen den Russen in die Hände. Außerdem erbeuteten diese sechs Fährchen und 200 Pferde. — Der Verlust der Russen sei nicht unbedeutend; 2 Oberoffiziere und 128 Gemeine an Todten; 2 Staabsoffiziere, Maniulin u. Rakuffa, 9 Oberoffiziere und 330 Gemeine an Verwundeten.

Im Ganzen haben diese Expeditionen viel Offiziere gekostet, ohne den Russen Vortheile eingebracht zu haben.

### Osmanisches Reich.

\* **Konstantinopel, 26. Februar.** Herr v. Lavalette außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der französischen Republik bei der h. Pforte, hat sich am Bord des kürzlich aus dem Pyräus hier eingelaufenen französischen Kriegsdampfers „Sentinelle“ eingeschifft und ward bei der Abfahrt mit 17 Kanonenschüssen salutirt. — Das halbofficielle Journal versichert, die neu eingeführte Kopf- und Vermögenssteuer habe keinen anderen Zweck, als das ausgegebene Papiergeld gänzlich aus dem Umlaufe zu bringen. — Für die hiesige Zollmanipulation soll nächstens ein neues Reglement erlassen werden, um zahlreiche eingeschlichene Mißbräuche zu beseitigen.

\* **Bosnien.** [Der Panславismus.] Die „Agrarzeitung“ bringt in Nr. 54 eine Korrespondenz aus Bosnien vom 28. Februar, deren Angaben den Inhalt der diesfälligen telegraphischen Berichte vollkommen bestätigen. Der Franziskanermönch Juch sieht auf Befehl Dmer Pascha's seit dem 17. v. M. in Gewahrsam und soll ehestens nach Konstantinopel gefendet werden. Man beschuldigt ihn, aufrührerische Schriften auswärts zum Drucke befördert und überhaupt im panslawistischen Sinne in Bosnien agitirt zu haben. Ob und wie weit diese Beschuldigungen der Wahrheit entsprechend sind, kann nur die Folgezeit lehren. Für das Schicksal der bosnischen Christen und namentlich der römisch-katholischen, kann dieser Zwischenfall nur von widerwärtigen Folgen begleitet sein, und es ist im hohen Grade wünschenswerth, daß diese dunkle und verwickelte Sache sich in einem befriedigenden Sinne aufläre.

## Provinzial-Beitung.

**M. Breslau, 10. März.** [Der Fleischverkauf.] Das Vernünftige und Zweckmäßige bricht sich immer mehr die Bahn. Die ehrenwerthen Fleischermeister in Striebau, welche das Fleisch je nach der Beschaffenheit desselben zu verschiedenen Preisen verkaufen, stehen nicht mehr vereinzelt da; einige Fleischermeister zu Leobschütz verkaufen jetzt ebenfalls das Rindfleisch zu drei verschiedenen Preisen. Es ist zu bewahren, daß die Korrespondenz der Breslauer Ztg. (Nr. 69), welche uns diese Nach-

richt brachte, nicht auch die Namen der Männer nannte, welche ohne eine andere Nothigung, als welche die richtige Erkenntniß des Zweckmäßigen ihnen auferlegte, sofort dazu schritten, dieser richtigen Erkenntniß gemäß zu handeln.

Bekanntlich hat unser Gemeinderath in der Sitzung vom 12. Februar auf Antrag des verehrten Vorstehers derselben, Herrn Justizrath Gräff, fast einstimmig beschlossen:

den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob es nicht im allgemeinen Interesse der Kommune wünschenswerth sei, daß der Verkauf des Fleisches nach verschiedenen, durch die Beschaffenheit desselben bedingten Preisen am hiesigen Orte erfolge, und für den Fall der Bejahung dieser Frage in fernere Erwägung zu nehmen, durch welche Maßregeln diese Einrichtung herbeigeführt werden könne?

Die Unterhandlungen in dieser Frage von den weitreichendsten Folgen schweben also noch. Das Resultat derselben kann kein anderes sein, als daß auch endlich in Breslau jene heilsame Einrichtung ins Leben tritt, welche von der gereiften Erfahrung der verständigsten Fachmänner und durch die Organe des preussischen Ministeriums aufs Dringendste empfohlen worden ist.

Diese folgenreiche Einrichtung wird um so gewisser ins Leben treten, als ihr kein Hinderniß, kein Einwand entgegensteht, da sie keine Nachteile, auch nicht den geringsten, sondern nur Vortheile, und zwar von der weitreichendsten Art, gewährt.

Der Verfasser hat schon seit dem Sommer vorigen Jahres diese hochwichtige Frage in einer Reihe von Artikeln nach den verschiedensten Richtungen hin beleuchtet, so daß jede weitere Erörterung nur eine verschwenderische Wiederholung des Gesagten wäre. Er vertraut der Einsicht und der väterlichen Fürsorge des Magistrats, daß diese Angelegenheit bald, und zum tausendfachen Segen der Einwohner der Stadt, ja für die ganze Provinz, ihre günstige Erledigung finden wird.

**§ Breslau, 9. März.** [Konstitutionelle Bürger-Resourcé.] Auf der gestrigen Tagesordnung standen freie Besprechungen. Zum Gegenstande derselben machte der Vorsitzende, Hr. Direktor Wissowa, die Bildung der ersten Kammer, welche der Redner durch alle Phasen ihrer Entwicklung verfolgte. — Nach den neuesten Beschlüssen der jetzt tagenden ersten Kammer dürfte sich diese bei ihrer Neugestaltung der ehemaligen Herrenkurie im Vereinigten Landtage anschließen, woraus man schließen könne, daß wir auch ohne die Stürme von 1848 zu der gegenwärtigen konstitutionellen Verfassung gelangt wären. Es sei interessant zu beobachten, wie die Meinungen über einen wesentlichen Faktor unserer Gesetzgebung sich allmählig abgeklärt haben. — Eine Vergleichung der in den verschiedenen Verfassungsentwürfen aufgestellten Prinzipien in Betreff der Zusammensetzung einer ersten Kammer sollte dies veranschaulichen. Der Redner knüpfte dabei an einen früheren Vortrag an und rekapitulirte die bezüglichlichen Stellen aus dem Entwurfe des Ministeriums Camphausen, dann der aufgelösten National-Verlammlung, ferner der oktroyirten Verfassung vom 5. Debr. endlich der bestehenden Verfassung vom 31. Januar. Indem er schließlich die Anträge der Stabl-Abenleben-Gastron'schen Partei dem Hefster-Koppeschen gegenüberstellte, bemerkte er, daß letzterer sich der Zustimmung der Regierung und voranschicklich auch der zweiten Kammer erfreuen würde. Dagegen lasse sich das Prinzip der Wählbarkeit zur ersten Kammer, welches sowohl die nunmehr beilegitigten Entwürfe, sowie die äußerste Rechte noch im letzten Augenblicke festhielten, schwerlich rechtfertigen. Die erste Kammer müsse durchaus anderen Ursprungs als die zweite sein, und gleichzeitig dazu dienen, die Prärogative der Krone zu wahren. — Hierauf las der Redner die letzten Seiten der Gaupp'schen Broschüre über die Bildung der ersten Kammer vor, deren Grundzüge mit denen des angenommenen Hefster-Koppeschen Antrages im Wesentlichen übereinstimmen.

Der Fragesteller, welcher diesmal eine ziemlich ergiebige Ausbeute lieferte, hatte es namentlich mit dem Vorstande zu thun. „Ist die Vorstandswahl — so hieß es unter Anderem — überhaupt denn notwendig, da der jetzt vorhandene doch völlig absolut verfähre und sich am Ende selber wieder erwählen könnte?“ — Man replizirte kurz dahin, der Vorstand hat nie mehr als seine Schuldigkeit gethan. — Wäre es nicht zweckmäßig, die Neuwahl erst im April vorzunehmen, um dieselbe nicht etwa durch Abgehende kaptiviren zu lassen?“ — Wird geschehen. — „Sollte es nicht wünschenswerth sein, auch uns betreffende Angelegenheiten hier zur Sprache zu bringen?“ Die Beamten zahlen von ihrem jährlichen Einkommen nur halb so viel Steuer, als die Bürgerlichen. Nennt man das gleiche Besteuerung?“ — Der Vorsitzende erklärte, er habe, obwohl selbst Beamter, die Aufrechthaltung der Verordnung vom 22. Juli 1822 nicht erwartet. Hr. Affessor Fürst fügte hinzu, daß jenes noch nicht aufgehobene Gesetz sich nur auf die Kommunalabgaben beziehe, während die Beamten die volle Staatssteuer entrichten müßten. Niemanden könne man übrigens genauer in den Beutel sehen, um darnach die Einkommensteuer zu bemessen, als wie dem Beamten. — Ein Fragesteller beklagt sich, daß die von Gerichtsbehörden ausgehenden Erlasse halb lateinisch abgefaßt sind, worauf Hr. Affessor Fürst erwiderte, man strebe schon seit Jahren dahin, die Fremdwörter zu verbannen, allein manche sind so gebräuchlich, daß sie sich nur schwer durch deutsche Ausdrücke ersetzen ließen, welche dem großen Publikum ebenso verständlich wären. — Eine Anzahl Mitglieder verlangte vom Vorstande eine bestimmte Auskunft und Erklärung darüber, was er unter „konservativ“ und „konstitutionell“ verstehe, welcher Kammerfraktion er sich anschließe, endlich, welche von den beiden hiesigen Zeitungen — denn die „Konservative“ könne als rein reaktionäres Blatt gar nicht in Anrechnung kommen — er als sein Organ ansehe? Die Antwort lautete, der Vorstand sehe sich nicht in dem Falle, hier ein ausführliches Glaubensbekenntniß abzulegen. Man möge ihn nach seinen bisherigen Handlungen beurtheilen.

**Breslau, 8. März.** [Die reformirte Kirche.] oder in gegenwärtigem Falle noch beziehungsweise die Hofkirche hieselbst, erlebte heute Nachmittags von 4 bis 6 Uhr ein ihr bisher völlig fremd gebliebenes Fest, worüber ein Suckow und die beiden Brüder Wunster höchlich sich verwundert haben würden, wären sie in das Heiligthum eingetreten, in welchem sie Jahrzehnte für Verbreitung reinen, evangelischen Lichts mit dem sprechendsten und geeignetesten Erfolge gearbeitet haben. Es galt heute einem neugeborenen Missions-Verein für China, auf dessen Entstehen bereits in diesen Blättern hingewiesen worden ist. Der Freund der Wahrheit wird sich über seine Wirksamkeit freuen, sobald jener durch die Früchte der letzteren thatsächlich bewiesen hat, die Art seiner Heiden-Bekehrung fördere wahrhaft das lautere Bürgerthum im Reiche Gottes. Seit dem 13., alsdann besonders im 16. und 17. Jahrhundert durch die eben so gelehrten als umsichtigen Jesuiten, ist man nicht müde geworden in Versuchen zur Bekehrung der Chinesen. Riesenhafte Anstrengungen, zwerghafte Erfolge. Hauptsächlich durch den nunmehr vereinigten Dr. Bühlau angestachelt, der vor 1½ Jahren hierorts in der Elisabeth-Kirche für das chinesische Missions-Werk zu werben sich bemühte, haben neuerdings dafür innerhalb der evangelischen Gemeinschaft einflußreiche Kräfte sich geregt. Der hiesige Verein dafür hatte heute die erste gottesdienstliche Feier veranstaltet. Nicht mehr als etwa 230 Personen, größtentheils, wie es schien, dem niederen Bürgerstande angehörig, hatten sich dafür zusammengefunden. Professoren, Geistliche, Militärs wurden unter ihnen eben nicht bemerkt. Der hiesige Zuden-Missionar Hartmann, Mitglied des Vorstandes, derselbe, welcher allsonntäglich eine gedrängte Versammlung in einer gemüthlichen Abendstunde zu St. Trinitatis zu erbauen pflegt, erschien mitten im Geräusche der Kommenen überraschend auf der Kanzel, sagte nach stillen Gebete ein erhebendes Missions-Lied vor, welches unter Orgelbegleitung gesungen wurde, und hielt dann, er aber keine sonstige Gewohnheit ohne Eingang, über Mark. 16, 15—18 eine eben so klare als er-

greifende Predigt in Erörterung der Frage: Was haben wir bei unserm Beginnen vor, für in uns? Nur einige Andeutungen über den, Götter wie Gegner der Sache interessirenden Inhalt des Ganzen mögen apporthisch hier Platz finden. Vor uns haben wir das wunderbarste Reich der Erde, fast zwei Mal so groß als ganz Europa, mit 360, nach Andern gar 390 Millionen, nichts weniger als ungebildeten Bewohnern. Für uns haben wir bei dem fraglichen Unternehmen den Befehl und die Verheißungen des Herrn, welche letztere durch rührende Wunder in der neuern Missions-Geschichte (es wurden einige, Staunen erregende namhaft gemacht) ihr Siegel finden. In uns müssen leben Glaube, Liebe, Hoffnung. — Lebhaftige Begeisterung mischt die Farben und fähret den Pinsel meistens idealisirend, verschönernd, verklärend. Dem begeisterten und dadurch begeisterten Redner mochte Gleiches begegnen; indeß kann der Verein zu einem solchen Fürsprecher sich Glück wünschen. — An seinen Vortrag knüpfte er noch eine sehr lange Vorlesung von Stellen aus Monatsberichten an die Stiftung für China in Kassel vom Jahre 1848. Wasser auf Wein, schienen sie Vielen weniger anziehend als das Predigtwort, daher während der Vorlesung der Eine und der Andre nach und nach in aller Stille sich entfernte. Für die Mission in China ist neuerdings der Missionar Neumann aus Sommerfeld angenommen. Bei der Kollekte für das anhebende Werk an der Kirchthür erblickte man auf den Tellern fast ausschließlich — Kupferlinge.

**Breslau, 10. März.** [Polizeiliche Nachrichten.] In dem Hause Nr. 72 Nikolaistr. hatte ein Fleischermeister und Wurstfabrikant einen Boden gemietet, welchen er zur Aufbewahrung beträchtlicher Vorräthe seiner Artikel verwendete. Vor einigen Tagen fand er, daß ihm von dem Boden eine nicht unbedeutende Quantität Würste, im Werthe von 19—20 Thalern entwendet worden waren, wobei gleichzeitig bemerkt wurde, daß die Haspe an der Bodenflur herausgerissen, und nur lose wieder eingesteckt worden war. Es ist gelungen, den Dieb in der Person eines arbeitslosen Gesellen zu ermitteln und zu verhaften. Bei der Revision seiner Wohnung wurden noch ein Theil der entwendeten Gegenstände vorgefunden.

Ein hiesiger Wurstfabrikant und Fleischermeister hat in dem Hause Nr. 7 Fischergasse ein Lokal in Mische, in welchem er das zum Schlachten bestimmte Vieh aufbewahrt. Eines der bei ihm in Diensten stehenden Mädchen hatte die Lusthaft über das Lokal und namentlich über die Futtervorräthe, und letztere unter ihrem Verschluss. Der Dienstherr glaubte seit einiger Zeit Veruntreuungen zu bemerken, machte hiervon Anzeige und die eingeleitete Untersuchung ergab, daß diese Person nicht nur täglich an ihren Liebhaber Fleisch, Wurst und dergleichen aus den Vorräthen ihres Dienstherrn verschleht, sondern auch aus den ihr anvertrauten Futtervorräthen, nicht weniger als 16 Scheffel Kartoffeln sich angeeignet und verkauft hatte. Gleichzeitig kam auch noch zur Sprache, daß ein zweites, eben dort dienendes Mädchen, seit langer Zeit fast täglich ihren Liebhaber auf Kosten ihres Dienstherrn, mit warmen Würstchen, Fleisch und dergleichen regalirt hatte. Bei der Revision ihrer Effekten wurden noch 7 Paar dergleichen Würstchen vorgefunden, welche ebenfalls die Bestimmung hatten, dem Liebhaber des Mädchens zur Labung zu dienen.

Am 8. d. M. Abends trug ein Bedienter einen Korb Wein für seinen Dienstherrn die Ohlauerstraße entlang, als ein unlangst erst aus dem Zuchthaus zurückgekehrter Mensch diese Gelegenheit wahrnahm, und ihm eine Flasche mit Wein aus dem Korbe entwendete. Es wurde dies indeß bald bemerkt, der Dieb verfolgt, und ihm der Wein wieder abgenommen, er selbst aber durch einen hinzugekommenen Beamten verhaftet.

Vor ungefähr 3 Wochen hatte sich ein in dem Hause Nr. 56 Klosterstraße wohnhafter Tagelöhner entfernt, ohne daß bisher eine Spur von ihm zu ermitteln gewesen wäre. Am 8. d. M. wurde sein Leichnam in der Ohlau, unweit der Holzhäufelbrücke aufgefunden. An die rechte Hand hatte er sich einen bedeutend schweren Stein gebunden, welcher Umstand darüber wohl keinen Zweifel zuläßt, daß hier ein Selbstmord stattgefunden hat.

Am 8. d. Mts. ging ein Mann aus der Stadt nach der neuen Taschenstraße. Um einen Pfennig zu ersparen, nahm der Mann nicht seinen Weg über die Brücke, sondern neben derselben über das Eis. Was bei der Dünne der Eisdicke zu erwarten war, geschah, der Mann brach mit dem Eise ein, und konnte nur mit Mühe dadurch gerettet werden, daß ihm eine Wägelkette zugeworfen wurde.

Unter den zahlreichen Mitteln, welche junge Bettler anwenden, um das Mitleid des Publikums für sich zu erregen, ist die Annahme der Rolle eines Taubstummen nicht mehr neu. Doch erfordert gerade diese Rolle eine größere Gewandtheit, als das Individuum, welches jetzt in ersterer sich hierorts versucht, zu besitzen scheint. Es geht nämlich ein junger Mann zwischen 20—25 Jahren in den Häusern bettelnd umher, welcher von mittler Statur ist, schwarze Haare, eine gesunde Gesichtsfarbe, regelmäßigen Wuchs und überhaupt ein nicht unangenehmes Aeußere hat. Derselbe nimmt, sobald er an der betreffenden Stubenthür geklopft, oder an der Entreeklänge gezogen hat, eine demüthige, etwas gebückte Stellung an, macht ein möglichst dummes Gesicht und besonders recht große Augen. Er scheint darüber vorher förmlich nachgedacht zu haben, wenigstens ergab sich dies aus den Beobachtungen, welche kürzlich in einem Hause der innern Stadt hinter der Gardine eines Glas-Entre's von ihm ungesehen, über seine Bewegungen angefertigt wurden. Beim Öffnen der Entreeflure trat der Künstler dem nach seinem Begehre tragenden mit Achselzucken entgegen, wies mit beiden Händen auf die Ohren und auf den Mund, und schüttelte traurig mit dem Kopfe. Er wurde jedoch von dem Bewohner des Quartiers herzlich angelacht, freundlich mit den leise gesprochenen Worten auf die Schulter geklopft: „Ach! dummer Kerl, laßt nur die Pöffen, die Wiße kennen wir, ihr seid jung, könnt arbeiten, für Euch seht es hier nichts; macht, daß ihr fort kommt, denn es könnte Euch Euer Späße leicht übel bekommen.“ Kaum war dies gesagt, als der Taubstumme sichtbar aus der Fassung kam, eiligt das Weite suchte, und aus dem zweiten Absatz der Treppe laut zu lachen begann, aber doch das Haus verließ. Wir machen auf diesen Industrieritter aufmerksam. Er trägt einen schwarzen Filzhut und noch ziemlich gut erhaltene dunkle Beinkleider nebst Rock, und er dürfte sich bei vorkommender Gelegenheit, z. B. bei offen und unbeaufsichtigt gelassenen Kassen, wo ihm nach Eische silberne Köffel freundlich zublinken, gewiß auch in andern gefährlicheren Kassen, als in dieser Art der edlen Schauspielkunst versuchen.

\* **Breslau, 10. März.** [Der 20. Jahresbericht des Vereins für Kleinlinder-Bewahranstalten] hat so eben die Presse verlassen. Aus der Ueberschrift schon ersehen wir, daß sich der Verein durch eine 6te Bewahranstalt bedeutend erweitert hat und wir begrüßen dieses rühmliche Vorwärtsschreiten von Herzen. Gewiß liegt es in dem Wunsche des Vereins, allmählig die ganze Stadt mit solchen Anstalten zu versorgen, Anstalten, wie an Wohlthätigkeit und Bedürfniß kaum andere ihnen gleichkommen. Haben wir doch erst vor ein paar Tagen in diesen Blättern gelesen, wie durch Gründung einer Bewahranstalt in Lahn das Betteln und Herumtreiben kleiner Kinder merzlich abgenommen habe, und Breslau hat in noch weit höherem Grade das den Menschenfreund betreibende Schauspiel bettelnder und herumtreibender Kinder. Darum allein, aber noch aus vielen andern Gründen, thun Bewahranstalten Noth, und die bis jetzt bestehenden 6 Anstalten dieser Art sind eben nur da, um die Nothwendigkeit noch mehrerer Anstalten in klarem Licht zu setzen. Nach Allem, was wir davon gehört, ist der Andrang zu denselben ungeheuer und leicht könnte die doppelte Anzahl Bewahranstalten mit Schülern gefüllt werden, wenn, ja wenn der Verein Mittel hätte, noch mehrere zu gründen. Doch der Weg zu solchen neuen Gründungen ist durch das Verfahren des Vereins im östlichen Angerbezirk vorgezeichnet worden. Sollte es nicht möglich sein, daß andere Bezirke ein Gleiches zu Stande brächten und sich an den älteren Verein anschließen, wie jener es gethan; dieser ältere Verein aber bedarf in diesem Falle auch einer kräftigen Unterstützung, namentlich eine vermehrte Einnahme durch Beitritt von Mitgliedern, denn sonst ist er nicht im Stande, die immer größer werdenden Ausgaben zu decken und würde dann in den Fall kommen, seine eigenen Schöpfungen zu zerstören. Und wie wenig kostet es, gerade bei diesem Verein Mitglied zu sein, denn wir finden in der Liste der Beitragenden Pöffen von 5 Sgr. an aufwärts bis zu 1 und mehreren Thalern. Solche zahlende Mitglieder zählt der Verein in Breslau, dem großen Breslau, nur 338! und diese Wenigen bringen die Summe von 645 Thalern auf. Nun zählt Breslau aber nach der neuesten statistischen Angabe 20,706 Familien. Streichen wir von dieser Zahl sofort die größere Hälfte als arme Familien und behalten demnach nur 10,000 übrig, so würde dem Verein, wenn jede derselben nur 5 Sgr. in einem ganzen Jahre, d. h. täglich 1/4 Pfennig opferte, eine Einnahme von 1666 Thlr. 20 Sgr. erwachsen. Wollte nun von diesen etwa der 5te Theil, also 2000 Familien, und diese Summe ist nicht zu hoch angenommen, je 1 Thlr. beisteuern, so würde der Verein dadurch eine Einnahme von circa 3300 Thalern haben, dazu kämen ersparungsmaßig die Beiträge Ihrer Majestät mit 30 Thlr., des hiesigen Magistrats mit 100 Thlr., Geschenke circa 75 Thlr., an Zinsen 600 Thlr. (welche jedoch jährlich steigen würden, da fortwährend Vermächtnisse zutre-

ten, wenn nicht der Verein leider gezwungen, diese Vermächtnisse zu verbrauchen, statt sie zu kapitalisiren und sich dadurch eine immer sicherere Grundlage des Bestehens zu bilden). Hierdurch würde der Verein eine höhere Einnahme von 4200 Thalern haben, und da die 6 Anstalten gegenwärtig zu ihrer Unterhaltung nur 1800 Thlr. bedürfen, so würde mit obiger Summe eine Anzahl von mindestens 15 Anstalten gegründet und erhalten werden können. Doch wir vertiefern uns ganz ins Rechnen und lassen daher davon ab, können aber nicht unterlassen, nochmals den Beitritt recht vieler 4-Groschen-Mitglieder zu wünschen, denn: Brocken machen Brot. Die Unterstützungen waren in diesem Jahre ungemein reichlich und haben vielen Kindern und Eltern die Weihnachtstfreuden erhöhen helfen. 26 Kinder wurden ganz bekleidet und außerdem kamen zur Vertheilung 28 Knabenüberwürfe, 24 Paar Beinkleider, 22 Mädchenröcke, 22 Mädchenjacken, 92 Hemden, 97 Paar Strümpfe, 79 Paar Schuhe, 89 Halstücher, 82 Schnupftücher, 93 Schürzen, 30 Paar Handschuhe, Bücher, Schiefertafeln, Silberbogen, Äpfel, Nüsse ic. Ferner erhalten über 100 Kinder in den Wintermonaten durch den Suppenverein ein warmes, kräftiges Mittagbrot, die Vorsteherinnen versehen mit aufopfernder Liebe ihr Beaufsichtigungsamt, Hr. Rahner, Vorsteher des Vereins, erfüllt mit Sorgfalt und großer Humanität die vielen Geschäfte des Vereins, und danken erwähnen wir noch der Firma Graf, Barth u. Comp., welche auch diesen Bericht gratis gedruckt und das Papier dazu geschenkt hat. Am 1. Jan. besuchten 550 Kinder die Anstalten, an welchen 4 Lehrer und 6 Lehrerinnen arbeiten. Auch diesen gebührt ein nicht geringer Dank, da auf sie bei dem Gelingen des Werkes der Bewahranstalten so viel ankommt. Allen Freunden der Anstalten und allen denen, welchen das Wohl der Kleinen so am Herzen liegt, daß sie sich gedrungen fühlen, durch einen, wenn auch kleinen Beitrag, das Werk fördern zu helfen, rufen wir das Motto des vorliegenden Berichtes zu: „Wer eines dieser Geringsten aufnimmt, der nimmt mich auf.“

\* **Meiße, 9. März.** [Tagesneuigkeiten.] Am 5., 6., 9. und 11. vorigen Monats sind abermals weitere Wahlen für den zu bildenden Gemeinderath vollzogen worden. In der ersten Abtheilung wurden dreizehn, in der zweiten zwölf und in der dritten vierzehn Gemeinde-Verordnete gewählt. Die Herren Bäckermeister Adam, Maurermeister Feilhauer, Kaufmann Haberborn sen., Justizrath Scholz I., Gastwirth Leichelmann, Kaufmann Schimmer und Apotheker Welzel sind jeder in zwei verschiedenen Abtheilungen zugleich gewählt worden. Der Stadtkatze und Kaufmann Herr Zielscher, welcher ebenfalls in zwei Abtheilungen die Stimmenmehrheit erhielt, hat aus gesetlichen Gründen die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt. Es sollen daher zur Ergänzung des Gemeinderathes noch neun Gemeinde-Verordnete gewählt werden und ist zur Bornahme dieser Wahlen der Termin zum 19. März im Sitzungszimmer des Magistrats anberaumt worden. Unter den bis jetzt Gewählten befinden sich unter Andern zwei Apotheker, zwei Rechtsanwälte und ein Arzt; die übrigen Herren gehören größtentheils dem Kaufmannsstande und der Klasse der Gewerbetreibenden an. — Der sogenannte Palm-, Ross- und Viehmarkt wird in diesem Jahre am 3. April abgehalten werden und dürfte derselbe in Beziehung auf die im Monat Juni hier stattfindende Thierschau, verbunden mit einem Pferderennen, dies Mal für die Landwirthe ein mehr als gewöhnliches Interesse in Anspruch nehmen. — Der bisherige Kuratus bei der hiesigen Kreuzkirche, Herr Buchmann, welcher sich des Institutes der „grauen Schwestern“, die sich die ambulante Krankenpflege, so wie die Unterstützung verarmter Bürgerfamilien mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken zur dankenswerthen Aufgabe gemacht, zum Troste so mancher Leidenden bisher ausdauernd angenommen hatte, ist nunmehr als Stadtpfarrer nach Kanth versetzt worden.

**(Notizen aus der Provinz.)** \* **Liegnitz.** Bei dem hiesigen technischen Verein gehen zahlreiche Anmeldungen für die schlesische Industrie-Ausstellung ein. Wie zu erwarten ist, wird nächstens die Genehmigung der betreffenden Behörden für die hiesige Ausstellung, welche der breslauer vorausgehen soll, erfolgen und dann dürfte sich die Betheiligung noch steigern. An den Kommissions-Sitzungen, jeden Mittwoch Abend, nimmt ein Mitglied des Gewerbeaths in der Person des Geheimrathen Herrn Ruffer an den Berathungen Theil, damit durch Vereinigung der Kräfte möglichst Ersprießliches erzielt werden möge. — Am 10. Mai d. J. wird eine Thierschau und eine Verloosung von Pferden, Rindvieh und gewerblichen Gegenständen hier stattfinden und mit dieser eine Ausstellung von Acker- und Wirtschaftsgewerken, landwirthschaftlichen Maschinen und Modellen, wie von allen Arten landwirthschaftlicher Erzeugnisse in Verbindung gebracht werden. Während dieses Festes sollen auch die für die breslauer Ausstellung bestimmten Gegenstände ausgestellt werden. — Am 10. d. M. wird die Konstituierung des neuen Gemeinderaths erfolgen. — Fräulein C. Babnigg wird vor ihrem Scheiden aus Schlessen hier noch ein allerletztes Mal singen und zwar am 16. März in der 5ten Symphonie-Soiree des Herrn Bilse. Der Abgang der beliebten Sängerin betrifft zwar zunächst die Breslauer am meisten, doch hat er auch hier und in den verschiedenen anderen Städten Schlessens, wo sie aufgetreten ist, sehr schmerzlich berührt. Sowie in Breslau, so auch hier und an anderen Orten ringen sich gepreßte Stoßseufzer aus der schmerzbelegten Brust los, so wie in Breslau, so fließen auch hier rührende Elegien — mit einem Worte, das Scheiden der Fräulein Babnigg ist ein Provinzial-Unglück. Sollte es nicht möglich sein, Schlessen davor zu bewahren? Es ist zwar keine Zeit zu Monstre-Demonstrationen, aber auf dem Gebiete der Kunst und für diesen Zweck wäre doch eine dergleichen vielleicht zulässig. Wie wäre es, wenn die Kunstfreunde aus allen Städten, in denen man sich für das Bleiben der gefeierten Sängerin interessirt, eine vereinigte Deputation an die Direktion des breslauer Theaters absendeten, und dieselbe ersuchten, es möglich zu machen, daß ein Fräulein Babnigg noch länger erhalten bliebe und daß man, wenn möglich, mit ihr einen Kontrakt in infinitum abschließen möge. — Warum scheidet denn überhaupt die beliebte Sängerin von uns? Es ist über diese ganze Angelegenheit ein so dickes Schleier gehüllt, daß man selbst in Breslau nichts darüber erfahren kann. Warum geheimnißvoll in der Zeitperiode der Deffentlichkeit?

\* **Hirschberg.** Auf dem Pflanzberge wird ein bairischer Bierkeller angelegt. Der Bau ist von dem thätigen und industriellen Herrn Brauereimeister Gruner unternommen worden. Bereits sind 61 Arbeiter mit dem Ausgraben des Bodens und dem Sprengen der Steinmassen beschäftigt. Der Keller wird drei Abtheilungen, jede von 20 Fuß Breite und 30 Fuß Länge erhalten. Eine hinter diesen Abtheilungen angelegte Eisgrube wird die nöthige Luftkühlung bewirken und der Verbindungsgang zu den Kellerräumen 75 Fuß Länge erhalten. Ueber diesem Keller wird dann ein Gebäude aufgeführt werden. — Am 7. März wurde dem hier noch in Haft sitzenden französischen Kaufmann, einem Belgier, welcher mit der Gattin seines Kompagnons und deren Kinde im vorigen Jahre aus Lyon mit dem seinem Kompagnon gehörenden Geldmitteln entflohen war, früher in Freiburg, später in Schmiedeberg domizilirt, woselbst der verlassene Gatte die Entflohenen wiederfand und die Verhaftung nach einer nochmaligen Flucht zu Trautenau erfolgte, die Verfügung des hohen Ministeriums, daß derselbe an das belgische Gouvernement, das ihn reklamirt, auszuliefern sei, be-

famt gemacht. Zwei Stunden darauf trat derselbe in Begleitung eines landrätlichen Bureaubeamten und eines Gensdarmen die Reise nach Belgien an. Der rechtmäßige Gatte war nebst Frau und Kind schon nach der Einbringung des Inkalpaten von hier nach Lyon zurückgereist. — Auf der hiesigen Bühne wird nächstens eine neue Posse in 5 Abtheilungen: „Ein Königreich für einen Strohhut“ aufgeführt werden. Bekanntlich gastirt die Thomassche Gesellschaft jetzt bei uns.

— Krieg. Am 15. d. M. beginnt die erste diesjährige Schwurgerichts-Periode. Für Anschaffung von Kleidungsstücken und zum Ankauf von Brennholz für die hiesigen Ortsarmen sind durch milde Beiträge 121 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf. angesammelt worden, welche sich durch Zuschuß aus andern Kassen bis auf 168 Rtl. 24 Sgr. vermehren. Hiervon wurden: 10 Klaftern Brennholz, 112 Paar Lederschuhe, 56 Stück Hemden, 38 Paar Leinwandhosen angeschafft und unter die bedürftigsten Armen verteilt. — Sonnabend den 20. März wird der Herr Musikdirektor Reiche mit Unterstützung der Singakademie und des Gymnasial-Chors das „Weltgericht“ zur Auf- führung bringen.

# Gleiwitz. Bei uns wird fleißig musiziert. So findet unter anderm am 10. März ein Instrumental-Konzert von der oppelner Musik-Gesellschaft aufgeführt, und Dienstag ein zweites Konzert statt, in welchem Herr J. Liebermann aus Wilna, Virtuoso auf der Holz-, Strohz- und Glas-Harmonika, und sein Sohn, ein Naturflötenist, auftreten wird.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

#### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Der Staatsanz. Nr. 58 enthält: eine Verfügung des General-Postamtes vom 19. Febr., betreffend das Ver- fahren mit den Päckereien bei den Postanstalten.

Im Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung, Nr. 10, veröffentlicht das Appell- Gericht folgendes Rescript des Justiz-Ministeriums vom 26. Februar:

Von Seiten der Verwaltungsbehörden ist darüber Beschwerde geführt worden, daß die nach bestandener Strafe in die Korrektionshäuser abzuliefernden Bettler und Vagabunden häufig von den Gerichten in dergestalt nothdürftiger Kleidung an die Polizeibehörden abgeliefert werden, daß ihr Transport in derselben unmöglich ist. Wenngleich die Bestimmungen über die Bekleidung der in eigentliche Strafanstalten abzuliefernden Verurtheilten auf die Ablieferung von Korrigenden keine Anwendung finden, so muß doch unter allen Umständen darauf gesehen werden, daß die Bekleidung der Verurtheilten bei ihrer Ablieferung aus den gerichtlichen Gefängnissen wenigstens in dem Maße zureichend sei, daß in derselben der Transport ungehindert erfolgen kann, und die Bekleidung, insbesondere auch die Fußbekleidung des zu Transportirenden, den Transport aushält.

Das königl. Appellationsgericht hat danach die Gerichte des Departements mit Anweisung zu versehen und Vorsorge zu treffen, daß im Bezirke des Kollegiums ähnlichen Beschwerden künftig vorgebeugt werde.

In einer außerordentlichen Beilage enthält dasselbe ein Verzeichniß derjenigen Kunst- kreise, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radefelgen unter vier Zoll Breite für allen gewerbmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, wenn die Ladungen zwanzig und zehn Centner bei resp. vierrädrigem und zweirädrigem Fuhrwerke übersteigen, vom 1. April d. J. ab Anwendung findet.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Liegnitz, Nr. 10, enthält folgende Ver- fügung der dortigen Regierung, betreffend die Schulgelde-Einziehung u.:

Die Klagen über unregelmäßiges Eingehen der Schulgelder auf der einen Seite und auf der andern Seite die Fälle, daß Gemeinden durch das Aussummen großer Schulgelder-Nachträge, zu deren Deckung sie, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der einzelnen Restanten, gesetzlich verpflichtet sind, fast unerschwingliche Lasten sich aufgebürdet sehen, mehrer sich in so bedenklicher Weise, daß die königliche Regierung sich veranlaßt findet, den Gegenstand betreffende Verord- nungen zu erlassen, und zwar wie folgt: 1) Gemäß der Instruktion für die Schuldeputation in den Städten vom 26. Juni 1811, § 18 und gemäß der Verordnung wegen Einführung von Schulvorständen auf dem Lande vom 28. Oktober 1812, haben die Lehrer ganz unzweifelhaft das Recht, die Einziehung des Schulgeldes durch einen besonderen Rentanten zu fordern. So- nach soll überall, wo die Lehrer es verlangen, und wo durch ihre Rotation nicht etwa ander- weitig darüber bestimmt ist, oder wo nicht sonstige, in den Lokal-Verhältnissen begründete, nicht zu besitzende Schwierigkeiten entgegenstehen, das Schulgeld durch einen besonderen Rentanten erhoben und gegen eine Lantieme von 1 Sgr. pr. Thlr. an den Lehrer abgeliefert werden.

2) Wo der Lehrer das Schulgeld forterhebt, ist er gehalten, am 15. jeden Monats die im Laufe der letzten vier Wochen entstandenen Reste dem Schulvorstande anzuzeigen und daß dies gesche- hen, sich (am besten in ein besonderes Buch) bescheinigen zu lassen. Der Schulvorstand hat so- dann, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zur Höhe von 15 Sgr., durch nöthigen Falles wiederholte Erinnerungen die einzelnen Restanten zur Zahlung der Reste anzubalden und, bleibt dies erfolglos, spätestens am letzten Tage jedes Monats die noch verbleibende Restenliste dem landrätlichen Amte einzureichen, auch darüber sich auszuweisen, daß er die oben gedachten Er- innerungen an die einzelnen Restanten wirklich erlassen habe. 3) Die Herren Landräthe werden angewiesen, die ihnen angezeigten Reste bis spätestens zum Schluß des nächstfolgenden Monats entweder exekutivisch beizutreiben, oder, im Falle der Inerigibilität, ihre Deckung aus der be- stehenden Orts-Armentasse zu veranlassen.

Der Staatsanz. Nr. 60 enthält: Das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prozentig-Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thürin- gischen Eisenbahngesellschaft von einer Million Thaler, vom 1. März d. J.; eine Bekanntmachung des Finanzministers vom 5. März — betreffend die zweite Verlosung von Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen aus den Jahren 1848 und 1850;

ein Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz- Konflikte vom 10. Januar 1852 — betreffend die Unzulässigkeit des Rechtsweges über Forderungen, welche auf der erfolgten Aufhebung der schutzherrlichen Rechte in der Pro- vinz Posen beruhen.

Plenarbeschuß des königlichen Obertribunals vom 2. Febr. 1852 — betreffend die Verpflichtung des Verkäufers eines Grundstücks, das- selbe von den darauf eingetragenen Hypotheken zu befreien. Allgemeines Landrecht Thl. I. Tit. 5. §§ 325—328, 334; Thl. I. Tit. 14. §§ 188—190. Verordnung vom 4. März 1834, § 9 (Gesetzsammlung S. 31).

a) Plenarbeschuß. Ist der Verkäufer eines Grundstücks zu der von ihm im Kontrakte übernomme- nen Liberation des verkauften Grundstücks von den darauf eingetragenen Hypotheken verurtheilt, so kann der Käufer nicht genöthigt werden, statt der Bewirkung der Libe- ration oder der Liquidirung des Interesses, sich mit der Aufhebung des Vertrages ober- dem Erlaß des Minderwerthes, eventuell des vollen Werthes des verkauften Gegen- standes zu begnügen. Angenommen vom Plenum am 2. Februar 1852.

#### b) Sitzungs-Protokoll.

In Folge vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeit war der Verkäufer eines Grundstücks verurtheilt worden, das letztere von den darauf lastenden Lasten und Schulden zu befreien. Er konnte dies hinsichtlich einer Hypothekschuld von 500 Rthlr. nicht bewirken, weil der Gläubiger zwar den Löschungskonsens erteilt hatte, mit dem Kapital aber von dem Cessionar des Gläu- bigers eine Kaution auf Höhe von 400 Rthlr. bestellt worden war. Nach fruchtloser Exekutions- vollstreckung stellte der Käufer des Grundstücks eine neue Klage gegen den Verkäufer auf Lei- stung des Interesses dahin an, daß Verklagter zum Zweck der zu erzielenden Löschung der subin- grossirten Kaution 400 Rthlr. zahle, und das erste Urtheil war auch demgemäß, jedoch nur auf Zahlung ad depositum, ergangen, wobei sich der Kläger beruhigt hatte. Auf die Appellation des Verklagten wurde das erste Erkenntniß abgeändert, und der Kläger angebrachtermaßen abge- wiesen. Der Appellationsrichter nahm an, daß die vom Verklagten übernommene Verbindlichkeit als eine zu leistende Handlung im Sinne des § 9 der Exekutions-Ordnung vom 4. März 1834 nicht betrachtet werden könne, weil andere außerhalb dem Willen des Verklagten liegende Um- stände die Möglichkeit derselben lediglich bedingten. Ein Zwang durch wörtliche Erfüllung des Judikats, welches die ursprüngliche Natur der Verbindlichkeit nicht geändert habe, sei also un- statthaft, und bleibe dem Kläger nach §§ 326 ff. Thl. I. Tit. 5 des allgemeinen Landrechts nichts übrig, als entweder vom Vertrage zurückzutreten, oder die Vergütung des Minderwerthes des Grundstücks zu fordern. Die gegen dieses Urtheil erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wollte der 2. Senat des Obertribunals für begründet erachten, sah sich aber an Abfassung eines Erkenntnisses durch eine beim 3. Senate früher ergangene Entscheidung behindert, in welcher der Rechtsgrund- satz aufgestellt worden war:

die von dem Verkäufer eines Grundstücks übernommene Verpflichtung, dasselbe von den da- rauf eingetragenen Lasten zu befreien, begründet für den Verkäufer im Fall der unterblie- benen Erfüllung dieser Verbindlichkeit, wenn er vom Vertrage nicht wieder abgehen will, nur die Befugniß, den Erlaß des Minderwerthes oder des vollen Werthes des Kaufgegen- standes zu fordern.

Es ist daher die Abfassung des Erkenntnisses dem Plenum überlassen, und die streitige Rechtsfrage in folgender Fassung zur Berathung gestellt:

Begründet die von dem Verkäufer eines Grundstücks übernommene Verpflichtung, dasselbe von den darauf eingetragenen Lasten und Hypotheken zu befreien, und ein demgemäß er- gangenes Urtheil, im Fall der unterlassenen Erfüllung dieser Verbindlichkeit, für den Käufer, wenn er vom Vertrage nicht wieder abgehen will, nur noch die Befugniß, den Erlaß des Minderwerthes eventuell des vollen Werthes des Kaufgegenstandes zu fordern?

oder Kann der Kläger noch auf Befolgung des Judikats dringen und in Gemäßheit der Befug- niß, die Handlung durch einen Dritten auf Kosten des Verklagten bewirken zu lassen, dahin antragen, daß die zu löschende eingetragene Summe vom Verklagten beigetrieben und depo- nitet werde, damit alsdann die Entlastung des Grundstücks bewirkt werden könne? Von den ernannten Referenten hatte der erste sich gegen die früher angenommene Mei- nung erklärt. Er führt aus:

Der § 9 der Verordnung vom 4. März 1834 lasse, wenn eine Handlung geleistet werden solle, und der Verpflichtete es auf Exekution antommen lasse, dem Berechtigten die Wahl, auf Leistung der Handlung durch den Verpflichteten zu bestehen, oder dieselbe auf dessen Kosten durch einen Dritten verrichten zu lassen, oder endlich sein Interesse zu fordern. Die hier aufgestellten drei Alternativen seien nicht neu, sondern sich schon in der allgemeinen Gerichtsordnung, und diese lege die Verrichtung der Handlung durch einen Dritten, wenn sie durch diesen eben so gut und mit gleichem Effect in Erfüllung gesetzt werden könne, als Regel fest. Es falle nun die erkannte Bewirkung der Liberation des Grundstücks von einer Hypothek unter die Kategorie der Hand- lungen; denn der Verpflichtete müsse seine Thätigkeit zur Herbeischaffung von Urkunden, Duit- tungen, Löschungskonsensen u. anwenden, und daß er dabei selbst Geld ausgeben müsse, um den Zweck zu erreichen, ändere den Charakter seiner Obligation als einer Handlung nicht. Der Ein- wurf, daß die Handlung nicht vom freien Willen des Exequendens abhängig sei, vielmehr noch andere außerhalb des Willens desselben liegende Umstände die Möglichkeit bedingen, sei nicht treffend, da diese Eigenthümlichkeit nur die eine Alternative des § 9 — den Personalarrest — ausschließen würde, von welchem hier nicht die Rede sei. Ob die Vollziehung der Handlung durch einen Dritten möglich sei, darüber lasse sich ein allgemeines Prinzip nicht aufstellen. Wenn aber behauptet werde, diese Möglichkeit sei überall da ausgeschlossen, wo die zu vollbringende Thätigkeit der Art sei, daß sie nur vermöge der rechtlichen Beziehungen, worin der Verpflichtete stehe, von diesem ausgehen könne, so passe dieser Satz nicht auf den konkreten Fall, in welchem es, wie in vielen ähnlichen, gar wohl möglich sei, daß ein Dritter die noch erforderlichen Kon- sensen herbeischaffe oder, wenn die Schuld noch existirt und wegen einer anderweitigen Belastung haftbar sei, die erforderliche Zahlung leiste, um die Hypothek zu tilgen oder zu entlasten, da ja gesetzlich Zahlung auch von einem Dritten angenommen werden müsse. Es sei also diejenige Alternative des § 9 der Verordnung vom 4. März 1834 zulässig, nach welcher die unter Exeku- tion stehende Handlung durch einen Dritten verrichtet, und namentlich zum Zweck der Bezah- lung der Hypotheken der erforderliche Kostenaufwand von dem Verurtheilten eingezogen werden könne.

Hierdurch sei die Konfliktfrage entschieden; denn da rechtskräftige und exekutionsfähige Ur- theile requirit werden müßten, so erscheine es gleichgültig, ob die an und für sich mögliche Er- zwingung der Liberation nach den materiellen Gesetzen über Gewährleistung unstatthaft wäre. Es sei dies aber auch keineswegs der Fall. Die Vorschrift des § 334, Thl. I. Tit. 5 des All- gemeinen Landrechts, wonach, wenn die Freiheit von einer gewissen Last ausdrücklich vorbebin- gen und die Sache dennoch damit behaftet ist, die §§ 325—328 Anwendung finden sollen, passe nicht auf den Fall; denn die Sache liege nicht so, daß die Last sich erst später als vorhanden, gezeigt; vielmehr sei das Dasein der Hypothekensuld beiden Kontrahenten sehr wohl bekannt gewesen, und nicht die Freiheit der Sache davon zugesichert, sondern die Hinwegräumung dieser Last stipulirt. Wollte man aber auch die §§ 325 bis 328 auf einen Fall, wie den vorliegenden, für anwendbar halten, so werde doch durch die darin enthaltenen Bestimmungen dem Geber nicht etwa die Befugniß ertheilt, sich von der kontraktmäßigen Pflicht durch Rücknahme der Sache oder durch Preisminde rung loszusagen, vielmehr seien es Befugnisse des Uebernehmers, welche die §§ 326, 328 aussprechen, und die für den Fall eintreten, wenn der Geber die Eigen- schaften nicht gewähren kann. Diese Möglichkeit sei aber gerade in der Ausführung der Ver- pflichtung durch einen Dritten im vorliegenden Falle gegeben.

In keiner rechtlichen Beziehung könne daher der Käufer genöthigt werden, statt der Bewir- kung der judikatmäßigen Liberation sich mit der Aufhebung des Vertrages oder mit dem Erlaß des Minderwerthes resp. vollen Werthes des verkauften Gegenstandes zu begnügen.

Der zweite Referent hält keine der beiden in der aufgestellten Plenarfrage enthaltenen Alternativen für ganz zutreffend. Diese Frage berühre beide in dem § 9 der Verordnung vom 4. März 1834 zur Erfüllung der judikatmäßigen Verpflichtung gewiesenen Wege, nämlich die Erzwingung der Verbindlichkeit oder Feststellung und Gewährung des Interesses. — Der Re- ferent spezialisiert dann die Fälle, in welchen die Entlastung des Grundstücks durch Handlungen und Leistungen des Verkäufers und an seiner Stelle durch einen Dritten bewirkt werden könne, und wenn dies nicht der Fall, inwiefern das Interesse geordert werden dürfe, und gelangt zu dem Resultat:

daß ein Judikat, durch welches der Verkäufer eines Grundstücks verurtheilt ist, das ver- kaufte Grundstück von den darauf lastenden Lasten und Hypotheken zu befreien, von dem Ver- käufer im Wege der Exekution nur insoweit zur Vollstreckung gebracht werden könne, als die Entlastung des Grundstücks durch Handlungen und Leistungen des Verkäufers bewirkt werden könne, die dieser selbst mit rechtlchem Erfolg vorzunehmen im Stande sei. Sei dies nicht der Fall, so stehe dem Käufer nur die Befugniß zu, nach Maßgabe der Beschaf- fenheit des Intabulats in Gemäßheit der §§ 189 und 190, Thl. I. Tit. 11 des Allge- meinen Landrechts den danach festzustellenden Betrag seines Interesses von dem Verkäufer zu fordern.

Bei der eröffneten Diskussion war man darüber einverstanden, daß der in der ersten Altern- ative der Plenarfrage enthaltene, vom dritten Senate angenommene Grundsat, wonach in dem bezeichneten Falle dem Käufer nur noch die Befugniß zuzusprechen solle, den Erlaß des Minder- werthes, eventuell des vollen Werthes des Kaufgegenstandes zu fordern, nicht haltbar sei. Es wurde auch noch die Ansicht geltend gemacht, daß, wenn man den jetzt im Prozesse besageneu Anspruch des Käufers als eine Forderung des Interesses auffasse, das letztere ganz richtig liqui-

dirft sei. Der Befizer eines Grundstüdes, welches mit einer Cautionsforderung von 400 Rthl. belastet worden, sei, so lange dieses Intabulat rechtlich bestehe, stets der Gefahr ausgesetzt, wegen der ganzen Summe in Anspruch genommen zu werden.

Es wurde hiernächst durch überwiegende Majorität der Eingangs angegebene Rechtsgrundsatz angenommen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 10. März. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind unter Anderm ferner angemeldet worden, von:

Kaufmann Schiff hier: Verschiedene Sorten Zucker. Rum-, Spritz- und Liqueur-Fabrik von Galewski und Fränkel hier: Ein Sortiment ihrer Fabrikate.

Seilermeister Köhler hier: Hänfene Spritzenschläuche.

Stellmacher Bartsch in Silmenau und Schmied Münch in Zweihoff: Einen Pauli-Pohl'schen Pflug mit Vordergestell und Ruchadlo-Vorrichtung, welcher anstatt der Grängelkette eine Griffsaufenkette hat und anstatt mittelst des Stößels durch den Pfaffen gestellt wird.

Billardbauer Rob. Fahlbusch jun. hier: Ein Billard (Rococostyl) nebst Neues und verbesserten Banden.

Baumwollen-Spinnerei und Weberei zu Eisersdorff bei Glas: 1) ein Sortiment der verschiedenen Vorgespinnte von Baumwolle bis zur Vollendung der Garne und Proben von baumwollenen Garnen. 2) Zwei Bündel Baumwollen-Garn, jedes 10 Pfd. 3) Drei Stück gewebte ungebleichte baumwollene Waaren. 4) Drei Stück gewebte und gebleichte baumwollene Waaren (Sherting).

Fischlermeister F. Stelle in Kreuzburg: Eine Schwingwiege von Ahornholz mit Mahagoni verziert, dergestalt gefertigt, daß dieselbe beim Schwingen sich nicht im Bogen wie gewöhnlich, sondern horizontal bewegt.

E. [Zur Industrieausstellung] treten, je näher sie rückt, die Anstalten auf allen Seiten immer mehr hervor. Das dazu bestimmte Gebäude fängt an, aus der Erde hervorzuwachsen; die Anmeldungen von einzuführenden Gegenständen gehen lebhaft fort; die betreffenden Kommissionen vermehren ihre Thätigkeit, und selbst die neuente, die ihren Wirkungskreis nicht zu früh antreten wollte, erwacht zu frischem Leben und es dürfte dieser ihr Wirkungskreis gegen den der übrigen acht Fachkommissionen wohl nicht zurück stehen, da alles, was in den Bereich der Landwirtschaft an Ackerbaugeräthen, Maschinen und Produkten gehört, in denselben fällt.

Die Industrie und die praktischen Fortschritte in der Agrikultur lassen sich auf einer solchen Ausstellung freilich nicht vor den Augen der Besucher in ihrer Ausführung darlegen, und es bleiben gleichsam als Bild und Andeutung derselben nur die verbesserten Werkzeuge und Maschinen, an deren Ausstellung, es den bereits geschehenen Anmeldungen zu Folge, nicht fehlen wird. Es werden neue Ackerwerkzeuge in Menge zu sehen sein, an deren Spitze die des Schmiedemeister Otto zu Merischlitz stehen dürften. Speziell über dieselben wird sich jedoch erst berichten lassen, wenn sie ausgestellt sein werden. Ein Produkt ländlicher technischer Industrie, was in der jüngsten Zeit große Epoche macht und dessen Erzeugung sich noch ungeheuer vermehren und eine sehr glänzende Zukunft haben wird, sind die Röhren zur unterirdischen Wasserableitung, die Drainröhren, sie werden in großer Menge und Mannigfaltigkeit ausgelegt sein, und sicher die Aufmerksamkeit aller Landwirthe in Anspruch nehmen. Die Sache ist von viel zu großer Wichtigkeit, als daß man es nicht gerechtfertigt finden sollte, daß neben dem Produkte auch, wo es thumlich, die Maschine, mit welcher es verfertigt wird, aufgestellt sei.

An die Spitze aller unserer ländlichen Erzeugnisse gehören die Wollkleeze unserer edlen Schäfereien, das ward schon im Jahre 1845 bei der hier stattfindenden Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe anerkannt, und gerade die Industrieausstellung ist ganz besonders geeignet, ein Produkt, was einen ihrer Glanzpunkte abgeben wird, vor den Augen des großen Publikums auszuliegen. Und das soll und wird auf die würdigste Art geschehen, denn schon sind von einer Menge unserer edelsten Schäfereien Anmeldungen eingegangen, die sich noch täglich fortsetzen, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, wir werden vielleicht mehr als 400 brillante Blicke auf der Ausstellung — ohne eine Menge Wollproben — sehen. Der Raum wird leider nicht gestatten, mehr als 4 aus einer Schäferei zuzulassen und es wird nöthig werden, auch diese auf den Platz von 8 — 10 Quadrat-Fuß zu begränzen. Sache der Züchter wird es sein, diese Blicke in Rahmen oder Carton's von etwa 2 1/2 Quadrat-Fuß enthaltend, einzulegen. Da gewaschene und ungewaschene ausgelegt sein werden, so wird das ein hübsches Bild geben, was durch den verschiedenen Charakter der Blicke, den sie nach den Grundsätzen der Züchtung tragen, eine ansprechende Mannigfaltigkeit bieten wird.

Seit dem Verfall unsrer Feinen-Industrie hat der Staat und viele Privatleute es an Versuchen und Anstrengungen zur Wiederempörung derselben nicht fehlen lassen. Unmittelbar hat man dies durch Subventionen, die man den armen Webereen gewährte, mittelbar durch Verbesserung und Vervollkommnung des Flachsbau'es zu erreichen gesucht. In letztem sehen wir in der neuesten Zeit sehr bedeutende und wesentliche Fortschritte und es werden diese bei der Industrie-Ausstellung vor Augen gelegt sein, denn es sind der Anmeldungen von Flach viele eingegangen.

Eine ganz besondere Beachtung verdienen bei allen Gewerben und insbesondere auch bei der Landwirtschaft diejenigen Zweige, welche viele Hände beschäftigten und Erwerb geben. Zu diesen gehört der Anbau von Röhre, Tabak, Tuchmacherkarden u. a., sowie der Seidenbau. Diese werden sämmtlich auf der Ausstellung auf eine würdige Weise vertreten sein. Zu wünschen ist dann, daß der Karden- und Seidenbau Anhang und Nachahmung finden möge, da beides dem Vaterlande große Summen, die es für diese Produkte ins Ausland schiekt, erhalten und zum größten Theile in die Hände armer und fleißiger Arbeiter bringen würde.

Auch der Hopfen ist ein Produkt, dem man mehr Fleiß und Aufmerksamkeit als zeither widmen sollte. Wohl baut man ihn hin und wieder an, aber in weniger Ausdehnung, was nur in einzelnen Gegenden, wie z. B. bei Münsterberg, geschieht. Er misrätth freilich öfters und bringt dann gar nichts ein, lohnt aber dafür in guten Jahren desto mehr und vergütigt den Schaden der Mißwachsahre reichlich wieder. Daß es weniger in unserm Boden und Klima, als vielmehr in der Anlage und Behandlung des Hopfens liege, wenn unser erzeugtes Produkt gegen das auswärtige zurücksteht, dafür sprechen einzelne Beispiele, die da beweisen, daß wir eben so guten Hopfen erzeugen können, als die auswärtigen deutschen Provinzen. Beispiel und Wettstreit können und werden auch hier noch vieles thun, und darauf hinwirken kann auch die Ausstellung, wenn nämlich von mehreren Orten her große Proben von Hopfen eingeschickt würden, wozu hier eingeladen wird.

Von Sämereien sind bis jetzt meistens nur solche angemeldet, die nicht in das Gebiet des Getreides gehören und noch ist von einem berühmten Produkte der Art, dem weißen frankensheimer Weizen, nicht die Rede. Da thut es denn Noth, die Erzeuger desselben, besonders die in der Gegend zwischen Frankenstein und Nimvisch, wo dieser Weizen von vorzüglicher Qualität wächst, freundlich einzuladen, sich doch durch die Einsendung kleiner Quantitäten verdient um die Ausstellung zu machen.

Man denke sich nun alle die Gegenstände, welche hier nur im Fache der Landwirtschaft aufgestellt sind, zusammen und vermehre sie ins Uebersichliche, so wird man sich einen Begriff von der Menge und Mannigfaltigkeit der Ausstellung machen können und man wird einsehen, daß dieselbe eine höchst beachtenswerthe Erscheinung in unserer Provinz werden wird. Im Anfang hielt Schüchternheit viele ab, irgend ein Produkt anzumelden, bis erst die Bahn gebrochen war. Nachdem dies geschehen, häufen sich die Anmeldungen.

[Landwirthschaftliche Preise.] Die landwirthschaftliche Central-Direktion der Provinz Sachsen setzt folgende Preise aus:

- 1) Einen Preis von einhundert Thalern für die beste Schrift, welche eine Anleitung zum Handelsgewächsbau für die kleineren Besizer, mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Provinz Sachsen enthält. — Dergleichen
2) einen Preis von einhundert Thalern für die gelungenste Bearbeitung einer populären Schrift, welche dem Schullehrer als Leitfaden beim landwirthschaftlichen Unterrichte dienen könnte.

Die Preisschriften müssen mit einem Motto versehen sein, welches auch auf einen beizulegenden und versiegelten Zettel zu schreiben ist, der im Innern den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers der Preisschrift enthält und sind dieselben bis spätestens zum 1. Jan. 1855 unter der Adresse: „Der landwirthschaftlichen Central-Direktion der Provinz Sachsen zu Schloß Bedra bei Merseburg“ einzusenden.

Das Preisrichteramt versteht die gesammte landwirthschaftliche Central-Direktion mit Zustimmung einer besonders hierzu ernannten Kommission.

Die mit dem Preise gekrönten Schriften bleiben Eigentum der Verfasser, jedoch unter der Verpflichtung, sie binnen 6 Monaten nach der Preisvertheilung durch den Buchhandel zu veröffentlichen. Geschieht dies nicht, so hat die Central-Direktion das Recht, diese Veröffentlichung auf ihre Kosten zu bewirken.

[Mittel wider die Kartoffelkrankheit.] Ein Landwirth zu Grebenstein, in der Nähe Rassel's, theilt folgendes Mittel wider die Kartoffelkrankheit mit: „Schon beim Beginne dieser Seuche habe ich Versuche angestellt und habe endlich ein Mittel entdeckt, welches sich seit fünf Jahren als ein solches erprobt hat und zur gänzlichen Ausrottung dieser Krankheit führen muß, wenn es überall angewendet wird. Da die Krankheit nicht in der Luft, auch nicht im Mehlthau oder anderen äußeren Einflüssen steckt, sondern lediglich in der Kartoffel selbst, so behandle ich die Kartoffeln seit fünf Jahren (und ich hatte während dieses Zeitraumes stets eine gute, fehlerfreie Ernte) auf folgende Art. Um die Mitte des Monats März lasse ich die Pflanzkartoffeln auf den Boden, wo Wehm befindlich ist, an die Luft tragen, lasse die Kartoffeln einen Schuh hoch schütten und bis zum Pflanzen liegen. Diese Kartoffeln muß man während dieser Zeit gedrig umwenden und von faulen reinigen. Sollte jedoch während dieser Zeit Frost einfallen, so kann man sie mit Stroh zudecken. Haben nun die Kartoffeln vier Wochen gelegen, so werden dieselben, bevor man sie in Säcke thut, genau ausgelesen und werden nur solche zum Pflanzen genommen, welche well und eingeschrumpft sind; diejenigen aber, welche ihr stärkeres Aussehen behalten haben, taugen zum Pflanzen durchaus nicht, denn solche sind frunkig. Hat man die Kartoffeln in den Säcken, so darf man mit dem Pflanzen keine drei Tage mehr warten, indem sonst die Kartoffel zu lang keimt. Diese auf vorstehende Art behandelten Kartoffeln gehen 14 Tage früher auf als diejenigen, welche frisch aus dem Keller gepflanzt werden. Im verflossenen Jahre pflanzte ich im Garten auf 1/2 Acker Land 5 Rehen von auf vorbeschriebene Art behandelte Kartoffeln und erntete 7 Säcke voll, worunter auch nicht eine einzige schwarze Kartoffel befindlich war. Dergleichen pflanzte ich auf 1/4 Acker von denselben auf vorbeschriebene Art behandelte Kartoffeln 2 Säcke und erntete 21 Säcke gute fehlerfreie Kartoffeln. Neben diesen letzteren Kartoffeln, jedoch noch auf demselben Stück Land, pflanzte ich gleichzeitig, um das Experiment zu machen, 2 Säcke voll anderer, erst am 24. April erhaltener äußerlich recht schöner Kartoffeln, mit welchen jedoch oben beschriebene Behandlung nicht vorgenommen war, da diese Kartoffeln eben erst aus dem Keller kamen. Bei der Einerntung man nun den ungeheuren Abstand und Unterschied zwischen diesen beiden Sorten Kartoffeln sehen sollen, aber auch den sichersten Beweis der Probestaltigkeit meines Mittels, denn von den letztgenannten Kartoffeln erntete ich 9 Säcke voll, davon wurden 5 Säcke voll total schwarz und 4 Säcke voll konnte ich nur zum Füttern des Viehes brauchen.“

Der bekannte Kunstgärtner Sieckmann in Rößrig schreibt noch darüber: Ich zweifle selbst durchaus nicht an der Bewährtheit dieses Mittels, wenn es genau befolgt wird, indem ich selbst die größte Hauptsache ist die, daß man stets, wie der Verfasser ganz richtig bemerkt, nur die wellgewordenen Kartoffeln zum Pflanzen nimmt.

[Die Belastung des ländlichen Grundvermögens.] Das Ministerium von den Spezial-Kommissarien der Auseinandersetzungs-Behörden und von den Landräthen, auf Anregung einiger Abgeordneten der östlichen Provinzen, Berichte über die Belastung des ländlichen Grundvermögens, über dessen Verschuldung und die Quellen der letztern, über den persönlichen Kredit in den betreffenden Kreisen u. s. w. gefordert. Aus etwa 140 beim Ministerium eingelaufenen Berichten ergibt sich, daß die hypothekarische Verschuldung der bäuerlichen Grundstücke in sämmtlichen Provinzen der Monarchie die Regel bildet. Eine Ausnahme macht ein großer Theil von Pommern, theils in Folge des günstigen Einflusses der ritterschaftlichen Privatbank, theils deshalb, weil in einem Regierungsbezirke der Provinz Pommern, im Stralsunder, die Hypothekbücher noch nicht eingeführt sind. (Schw. A.)

[Der Schiffsverkehrsverkehr Großbritanniens im Jahre 1851.] Infolge der Ende Februar von dem Board of Trade herausgegebenen offiziellen Tabellen betrug die Zahl der im verflossenen Rechnungsjahre (nämlich vom 5. Januar 1851 bis 5. Januar 1852) in dem Schiffsverkehrsverkehr zwischen dem vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland und fremden Plätzen beschäftigten Fahrzeuge im Ganzen einkommend 32,961 von zusammen 6,988,233 Tons, ausgehend 30,543 von 6,483,144 Tons. Die Küstenschiffahrt ergab im Ganzen einkommend 133,637 Schiffe von zusammen 12,394,902 Tons, ausgehend 150,950 Schiffe von 13,466,115 Tons. (Alles mit Ausschluß der Schiffe in Ballast.) (Austr.)

[Wirkungen des österreichischen Zolltarifs.] Auf großartige Manufakturwaare zeigt sich in Oesterreich bisher keine nachtheilige Einwirkung, wohl aber ein sehr heilsamer Einfluß auf industrielle Vervollkommnung. Namentlich haben sich die Versuche zur Einföhrung franz. Gallicos durchaus unrentabel erwiesen, indem die nordböhmischen Fabriken bessere und billigere Waare liefern. Hingegen stellt sich die Konkurrenz in Kurzwaaren immer mehr heraus. Der F. Z. wird von hier aus über neuere Importe berichtet, welche einen auffallenden Kontrast zu Gunsten der ausländischen Preise darbieten; einige 1000 Paar Frauenschuhe, 10 Kr. C. pr. Paar, Stablfedern, 1 1/2 Kr. pr. Duzend, Rasiermesser vom besten Stahl, 30 Kr. pr. Stück, engl. Vorlegetischler für Thüren à 6 Kr. (gegen 1—1 1/2 fl.). Dem konsumirenden Publikum kommt diese Wohlthat sehr zu Statten, doch muß ein Theil der Industrie darunter leiden. (Austr.)

[Schneller für Schnellshützen.] Das russische Departement des auswärtigen Handels macht bekannt, daß die zum Treiben der Schnellshützen an Webstühlen gebrauchten eisernen Zapfen versehenen Schneller aus Hinderschen zollfrei eingeführt werden dürfen, aber die derselben bedürftigen Fabrikanten die Erlaubniß zur Einfuhr solcher Schneller einholen müssen, im Königreich Polen vom Statthalter und in Rußland vom Finanzminister.

[Aus Neuenburg] wird über die Uhrmacherei berichtet, die immer größere Proportionen gewinnt. Auf dem Central-Bureau von Chaurdefonds wurden letztes Jahr 156,222 Uhrgehäuse gestempelt: goldene 64,674, silberne 91,548. Im Jahre 1850 hatte dasselbe Bureau 143,563 Uhrgehäuse, und zwar 53,170 goldene und 90,393 silberne gestempelt. Die Zunahme betrug also 12,855. Das Bureau von Voche stempelte im letzten Jahre 83,684 (36,270 goldene und 47,414 silberne) Gehäuse, und es ergibt sich somit, daß während dieses Zeitraums im Ganzen 239,906 Uhren gearbeitet wurden. Das Kapital des Central-Bureaus von Chaurdefonds, welches zu Ende des Jahres 1850 ungefähr 56,000 Frs. betrug, ist nunmehr über 68,000 Frs. angewachsen.



# Zweite Beilage zu No. 71 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 11. März 1852.

## Aus dem Jahresberichte der Handelskammer zu Köln pro 1852.

### Gold-Einfuhr. — Zink-, Kupfer- und Eisen-Produktion. — Leinen-Fabrikation.

Wir können nicht umhin, sagt die Handelskammer, auf die Gold-Einfuhr wiederholt die Aufmerksamkeit der Staats-Regierung zu lenken und abermals unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß bei Fortdauer dieser Einfuhr auf längere Zeit das jetzige Verhältniß der Gold- zur Silber-Währung nicht künstlich wird aufrecht gehalten werden können. Ein sehr großer, ja, vielleicht der größte Theil des eingeführten Goldes hat im vorigen Jahre den Weg in die Gewölbe der Banken von England und Frankreich gefunden; sehr bald werden jedoch Frankreich und England über das Bedürfnis der Circulation hinaus mit Gold überfüllt, und für Frankreich dadurch die Nothwendigkeit gegeben sein, die Gold-Münze zu widerrufen. Um den Verlusten und Verkehrs-Störungen, so wie dem panischen Schrecken, welchen ein solcher Widerruf im Gefolge haben wird, rechtzeitig vorzubeugen, halten wir es für wünschenswert, daß die Ausprägung von Gold-Münzen zu einem gesetzlich fixirten Course aufhöre und das Pfund Sterling als Gold-Münze von variablem Werthe eingeführt werde. Wir glauben um so mehr auf diesen, bereits im vorigen Jahre gemachten, Vorschlag zurückkommen zu müssen, da, wie wir erfahren, im letzten Jahre von Amerika und England aus nicht unansehnliche Massen Friedrichsdore in Preußen eingeführt wurden. Ob diese Friedrichsdore sämmtlich in Preußen ursprünglich geprägt worden, dürfte schwerlich mit Gewißheit zu bestimmen oder zu erweisen sein. Finden vielmehr im Auslande geprägte Friedrichsdore den Weg hierher, so ist früher oder später für den, die Einköpfung derselben bewirkenden, Staat, oder für die im Augenblicke der Entwerthung zufällig im Besitze derselben sich befindenden Staats-Angehörigen ein namhafter Verlust die nothwendige Folge.

Die Produktion von rohem Zink war durch die gedrückten Preise in London und Hamburg wenig lobnend, indessen haben die im Gange befindlichen Oefen ein ähnliches Quantum, wie früher produziert, und derjenige Zink, welcher nicht im Lande verbraucht wurde, ging, wie bisher, nach Frankreich und England; die Durchschnitts-Preise für rohen Zink waren  $4\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{2}$  Rthl., und für gewalzten Zink  $5\frac{1}{2}$  —  $6$  Rthl. pro 100 Pfd.

In Kupfer nimmt die Produktion der inländischen Hütten zu, doch ist sie noch nicht stark genug, um die Einfuhr von fremdem Kupfer entbehren zu können; die Durchschnitts-Preise von rohem Kupfer waren 26 — 32 Rthl. per 100 Pfund nach Qualität.

Die größeren Eisenwerke, welche auf die Lieferung von Eisenbahn-Schienen, Axen, Rädern und dergleichen eingerichtet sind, hatten im Ganzen genügende Beschäftigung; dasselbe können jedoch die Fabriken von gewöhnlichem Stabeisen nicht rühmen, welche bloß unzulängliche Arbeit hatten, und die Stabeisen-Preise sind dadurch bedeutend herabgedrückt worden.

Von Roheisen zur Stabeisen- und Schienen-Fabrikation fand noch eine bedeutende Anfuhr aus Belgien statt, und graues Roheisen für die Gießereien kam noch ziemlich von Schottland; doch sind in unserer Nähe in diesem Jahre drei neue Hochofen in den Gang gekommen, deren Produktion eben so viel fremdes Roheisen ausschließen wird. Ob die eingetretene Erhöhung auf den Eingangszoll von belgischem Roheisen bedeutend genug ist, um davon eine durchgreifende Wirkung erwarten zu können, wird die Erfahrung lehren.

Die Eisenpreise waren im ganzen Jahre sehr niedrig, nämlich:

inländisches Holzohlen-Roheisen	14 — 15½ Rthl. per 1000 Pfd.,
belgisches Roheisen	11½ — 12 " " " "
graues schottisches Roheisen	12 — 13 " " " "
Stabeisen	30 — 34 " " " "
Bandeisen	38 — 42 " " " "

Für das Leinen-Geschäft ist das Jahr 1851 ein in jeder Beziehung ungünstiges zu nennen. Ordinäre und mittel hannoversche Leinen mußten zu den hohen Preisen des vorigen Jahres eingetriben werden, und war gute Waare trotzdem bei nur gewöhnlicher Nachfrage sehr schwer zu beschaffen. Die sehr ungünstige Witterung dieses Sommers hat auf Bleiche und Qualität der Leinen äußerst nachtheilig eingewirkt. Dazu kommt, daß bei dem Eintreffen der neuen Waare noch ansehnliche Quantitäten aus dem verfloffenen Jahre auf dem Lager waren und daß dieselben (die bei hohen Preisen der Leinwand dem Leinen eine fühlbare Konkurrenz machen) einen sehr niedrigen Standpunkt einnahmen.

Der kleine Verkehr war das ganze Jahr hindurch ein schleppender und beschränkter; was gekauft wurde, war nur höchst unbedeutend und zu gedrückten Preisen, so daß am Schlusse des Jahres die Lager der Großhändler einen für den schlechten Geschäftstag genügend sprechenden, sehr bedeutenden Vorrath von Leinen aufzuweisen haben.

Berlin, 9. März. Das königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat auf der londoner Gewerbe-Ausstellung von 1851 folgende Maschinen und Modelle von Maschinen:

- ein Assortiment Maschinen zur Erzeugung von wollenem Streichgarn,
  - einen mechanischen Webstuhl für wollenes Tuch,
  - eine mechanische Vorrichtung zum Schmieden in Gesenken,
  - eine Maschine zum Pressen von hohlen Ziegeln, Drainröhren,
  - eine Maschine zur Anfertigung von hansenen Tauen,
  - eine Maschine zum Flechten von Band-Schuhen, ferner
  - ein Modell einer Scheer-Maschine } für baumwollene Garne, und
  - ein Modell einer Schlicht-Maschine }
  - ein Modell eines mechanischen Webestuhls für baumwollene Gewebe,
- anlaufen und dieselben für einen Zeitraum von 4 Wochen in den Räumen des königlichen Gewerbehause, Klosterstraße Nr. 36, zur Beschäftigung seitens der dabei theilhaftigen Gewerbetreibenden aufstellen lassen. (Staats-Anz.)

[Die Vorwoche der Messe zu Frankfurt a/D.] ist beendigt und so läßt sich das Ergebnis der ein großes Geschäft im Allgemeinen beurtheilen. Es hatten sich viele Einkäufer aus allen Gegenden Preußens und Deutschlands eingefunden, besonders war das Großherzogthum Posen stark vertreten, weniger die Provinzen Preußen und Pommern, wogegen Einkäufer aus dem Königreich Polen sehr fehlten. Die Erwartungen, mit denen die Verkäufer hierher gekommen, waren gering, doch übertraf ein bald eintretender lebhafter Verkehr dieselben weit, so, daß man diese Messe vollständig als eine gute Mittelmesse wird bezeichnen können.

In Tüchen und tuchartigen Waaren, besonders in einfarbigen, wurde viel umgesetzt, vernachlässigter fanden sich gemusterte als z. B. forster, spremlberger und dergleichen Fabrikate. Die Vorräthe waren jedoch im Allgemeinen zu groß, um die Lagerinhaber völlig zufriedenzustellen. In vereinsländischen wollenen Waaren war die Messe gut, weniger in baumwollenen, halbseidenen und seidenen Stuhlwaaren, besser wieder in seidenen Bändern. Schleifische Leinwand war ein Gegenstand bedeutender Nachfrage und die großen Lager davon räumten sich fast gänzlich. Kurze und Eisenwaaren fanden wenig Absatz; Glas-, Porzellan- und Steingutwaaren dagegen mehr. In letzterem Artikel vermehrte sich fortwährend der Vertrieb der hier örtlichen Steingut-Fabriken, deren Fabrikate sich durch weiße Farbe, geschmackvolle Formen und Dauerhaftigkeit bemerkbar machen, weshalb sie auf der londoner Ausstellung auch prämiirt und resp. ehrenvoll erwähnt worden sind. In Leder war der Verkehr matt, dagegen wurden Hüte und Felle rasch und zu guten Preisen abgesetzt, überhaupt war in Produkten aller Art das Geschäft sehr lebhaft. Das Wollgeschäft verspricht bei der regen Nachfrage ebenfalls Befriedigung.

C. Breslau, 10. März. [Produktenmarkt.] Die Zufuhr an unserm Markte war heute ziemlich stark, die Kaufkraft desto schwächer und die Ansicht von einem weiteren Herabgehen der Preise will sich jetzt realisiren.

Es muß als ein vermessenes Unternehmen erscheinen, wenn diejenigen, die dieser rückgängigen Bewegung der Preise feindlich gegenüberstehen, hierher von einer großen Noth in Polen berichten, während wir von jener Seite her, trotz des gegenwärtig theureren Transports, täglich ansehnliche Zufuhren hier am Markte haben.

Weizen, weißer, in feinsten Qualität fand einzeln zu 71 Sgr., desgl. gelber zu 70 Sgr. pr. Scheffel Käufer, geringere Waare wurde zu 60 — 68 Sgr. erlassen.

Roggen in feinsten Waare wurde noch mit 67 Sgr. bezahlt, ord. zu 56 — 59 Sgr., mittlerer 62 Sgr., bessere Sorte, 83 — 85 Sgr., zu 63 — 64 Sgr. zu haben.

Gerste 41 — 45 Sgr. bezahlt, feinste weiße bedang 48 und 49 Sgr. pr. Scheffel.

Hafer preisbaltend, 28 — 32 Sgr.

Erbsen 55 — 60 Sgr., feinste Kocherbsen 63 Sgr.

In Kleesamen war heute nichts verändert; feinsten rother findet zu 18 — 18½ Thlr. Nehmer, feiner bis ordinärer zu 16½ — 11 Thlr., weißer feinsten zu 13½ Thlr., feiner bis ordinärer zu 12 — 8 Thlr. pr. Ctr. käuflich.

Rüböl 9½ Thlr. nominell.

Spiritus 11½ Thlr. bez. und Br.

Zink 4 Thlr. 10 Sgr. Br.

Berlin, 9. März. Weizen loco 63 — 67 Rthl., 88 Pfd. Neh im Kanal zu 64½ Rthl. verkauft. Roggen loco 57½ — 60½ Rthl., per Frühj. 56½ — 57 bez., 57½ Br., 57 Gld., vom 1. bis 20. Mai zu liefern 58 Rthl. bez., Mai-Juni 57½ und 58 Rthl. bez. Gerste, gr. 41 bis 43, vom Boden 42 bez., fl. 38 — 40 Rthl. Hafer loco 25½ — 27, per Frühjahr 48 Pfd. 25½ Rthl., 50 Pfd. 26½ Rthl. Erbsen 50 — 54 Rthl. Rapsaat, Winterraps 69 — 67, Winterrüben 68 — 66, Sommerrüben 54 — 53 Rthl. Rüböl loco, 9¼ verkauft u. Br., 9½ Gld., per März 9¼ Br., 9½ Gld., März-April und April-Mai 9¼ Br., 9¼ verk., 9½ Gld. Spiritus loco ohne Faß 25½ und ¼ verk., mit Faß und per März 25½ Br., 25½ verk. und Gld., März-April 25½ Br., 25½ Gld., April-Mai 25½ — ¼ bez., 26 Br., 25½ Gld., Mai-Juni 26½ Br., 26½ bez., 26½ Gld., Juni-Juli 27½ Br., 27 Rthl. Gld.

Stettin, 9. März. Weizen, 50 Ws. 89 Pfd. effekt. pomm. pro Juni-Juli-Lieferung 66 Rthl. bez. Roggen flau, 82 Pfd. per Frühj. 57 bez., Br. und Gld., per Mai-Juni 58 Br. per Juni-Juli 59 Br. Hafer, per Frühj. 52 Pfd. pomm. 26½ Br., 50 Pfd. dito 26 Br.

Rüböl matt, loco 9¼ bez. und Gld., per März-April 9¼ Gld., April-Mai 9¼ Gld., 9¼ Br. Septbr.-Okt. 10¼ Rthl. Br., 10¼ Gld. Spiritus vernachlässigt, am Landmarkt ohne Faß 14 pCt. bez., loco ohne Faß 13½ bez., mit Faß 14 bez., kurze Lieferung ohne Faß 13¼ Br., per Frühjahr 13½ bez. und Gld., Juni-Juli 13¼ pCt. Gld., 13¼ pCt. Br.

London, 5. März. Indigo. Seit voriger Post sind einige kleine Partien Bengal- en bloc zu sehr vollen Preisen abgeschlossen, und einzelne gute Loofe aus letzter Auktion werden mit 2d Avance bez. Die Auswahl unter den Rückkaufloofen — den Hauptbestandtheil des am Markt befindlichen Quantums — wird täglich beschränkter. Auf seine Mittel- und seine Qual. Bengal geben Aufträge ein, die aber schwer zu erfüllen sind. — Zink 14 Pfd. St. 12s 6d.

## Mannigfaltiges.

\* Bad Homburg, 8. März. Noch in keinem Jahre waren die Wasserversendungen so stark als in diesem Frühlinge, namentlich gehen viele Bestellungen aus England und Frankreich ein, was beweist, daß auch dort die Heilkraft unserer Quellen immer mehr anerkannt wird.

(Zwölf Lieder an Emma Babnigg.) Je näher das Schicksal unsern Liebings auf und außer der Bühne herandrückt, desto lauter werden die Klagen über solchen Verlust und es ist darum nur zu loben, daß solche Erinnerungen an die vorzüglichsten Kunstleistungen dem Publikum geboten werden. Sieben tragen die Ueberschrift ihrer Partie aus der Oper, die übrigen von Gelegenheiten und es ist dem Verfasser — dem wir als gewandten Niederdichter schon anderweitig begegnet sind — nachzurühmen, daß er die Tendenzen hervorzuheben und gemüthlich anzuregen verstanden. Die Freundinnen und Verehrer der Scheidenden werden diese kleine Gabe darum gewiß sehr freundlich aufnehmen und ihr noch manches Lebewohl nachrufen, wenn auf dem Toiletentische das sauber gebundene Bändchen ihnen ins Auge fällt. Ein Proöphen: Ueberschrift „Martha.“

Wenn bei des Mondes Dämmerseine,  
In lenzsmilder Mitternacht,  
Im dusterfüllten Blüthenhaine  
Noch Philomele einsam wacht;  
Und ungehört von Späherblicken,  
Wo Laubgewinde sich verzweigt,  
Ihr Sang erschallt und vor Entzücken  
Was süßt und liebt in Andacht schweigt —  
So lauschten wir dem Rosenliede  
In „Martha“ — gleich, als sei's nicht Scherz,  
Und wurden nimmer, nimmer müde,  
Zu hören treuer Liebe Schmerz u. s. w.

— 2 (Musikalische Kindereien.) Wie vor Zeiten einst die Kinder von einer Manie befallen wurden, einen Kreuzzug zu unternehmen, so scheint jetzt die musikalische Wunderkinderei auf eine gefahrdrohende (wenigstens für unsere Ohren) Weise zu grassiren, und man sollte einen kritischen Kreuzzug dagegen unternehmen. Wo man in Zeitungen hinblickt, ein Kind, das auf der Violine, auf dem Clavier, auf der Harfe als Virtuose gepriesen wird. Die Großen werden durch ihre geschmacklose Mustinnerei oft zu Kindern, bewundern das Mittelmäßige, bringen dem Lappichesten Quation; warum sollten die Kinder nicht auch diese Mustinnerei benutzen, um dadurch groß zu werden?! — Von den vielen Kleinen, die als große Künstler herumstreifen, wird am meisten über einen zehnjährigen Knaben, Friedrich Bernsheim aus Bonn, Sohn eines Arztes, von Straßburg her so sehr in alle Bassposaunen des Lobes geblasen, daß die christliche Mauer vor Staunen einstürzen möchte. Dieser zehnjährige, kaum der Ruthe entlaufene Franz Liszt II. ist nicht nur bereits der Clavierpieler aller Clavierpieler, sondern auch ein Componist von Ouverturen für großes Orchester, der Mozart verdunkelt, und ein musikalischer Improvisator reinsten Wassers. Auch eine Symphonie für Kinder-Instrumente hat er componirt; was Haydn und Romberg dergleichen geliefert haben, ist dagegen — Schund!

— 3 (Singende Noblesse.) In Paris singt in der italienischen Oper: Gräfin Barbiere-Rini und Graf Montemerli; Gesangs-Concerte giebt die Gräfin Toscani, Gemahlin des landesfürstlichen italienischen Dichters, dessen Güter konfiszirt sind.

— Vor dem Provinzialhof von Südholland kam den 2. März ein interessanter Fälschung-Prozeß zur Verhandlung. Die drei Angeklagten, Brüder Putting und Vertram sind angeklagt, 620 Fälschungen in Handelsfachen begangen und 230 falsche Wechsel in Umlauf gesetzt zu haben. Der General-Advokat hat den Antrag auf die verwirkte Kriminalstrafe gestellt und auf eine Geldbuße von 42,000 Gulden angetragen. Das Urtheil wird erst am 9. März gefällt.

— In London besteht, nach gerade seit 120 Jahren, ein „Beffek-Russ“, der an jedem Sonnabend vom November bis Ende Juni sich zu versammeln pflegt, und an welchem, obgleich er in neuerer Zeit an seinem ursprünglichen Geiste und Humor viel verloren hat, doch noch immer Männer der höchsten Stände, Herzoge und Grafen, Theil zu nehmen pflegen. Der Saal, worin man sich versammelt, stellt ein kleines Escorial vor, — welcher Palast der Könige von Spanien beinahe dem Martyrer St. Laurentius zu Ehren in Form eines Hofes erbaut ist. Aber nicht bloß der Saal, sondern alle Geräthschaften darin sind, so viel möglich, in der Ge-

stalt des zur Beefsteak-Bereitung unentbehrlichen Bratrostes (gridiron) gehalten, oder mit diesem Sinnbilde geschmückt, und dem Präsidenten hängt ein goldenes Gridiron als Abzeichen vor der Brust. Ein eigenthümliches Statut dieses ehrenwerthen Vereins ist, daß bei Strafe Keiner mit dem andern höflich reden oder wohl gar von dessen Rang und Titel im gewöhnlichen Leben Noth nehmen darf; es ist kein Titel, als der, den die Gesellschaft verleiht, und naturwüchsige Grobheit befhätigt, daß die Mitglieder, nach Heinrich V. Ausdruck bei Vincour, „das Ainfleisch Alt-Englands gegessen haben“. Bundeslied ist das berühmte: „Oh the roastbeef of Old England!“

Nach einem new yorker Blatte vom 17. Februar waren am letzten Sonntage 26 Damen im offenen Strome und bei ziemlich starker Kälte durch Eintauchen ins Wasser der Anabaptisten- oder Widertäufer-Sekte einverleibt worden. Eine Menge Zuschauer wohnte dem Akte bei.

Auf der amerikanischen Eriebahn ereignete sich am 17. Februar ein gräßliches Unglück. Der Personentrain, der nach Neuyork fuhr, wurde, als er eben rasch um eine Curve bog, von dem 30 Fuß hohen Damme in den Delawarefluß hinabgeschleudert. Maschine und Wagen durchbrachen das Eis des Stromes, der zum Glück hier nicht so tief war, daß die Reisenden ganz unter Wasser kamen. Dafür litten sie, bis es möglich wurde, eine Art Nothbrücke vom Ufer aus von Baumstämmen zu bereiten, in der Mitte des Eises fürchtbar von der Kälte und den erhaltenen Verletzungen. Endlich gelang es, zu ihnen hinzukommen. Das Dach des Wagens wurde mit einem Beile geöffnet, und auf diese Weise die Halberstarrten und Verwundeten ans Land befördert. Haare und Kleider waren an den Körpern der Frauen festgefroren; ein Individuum wurde leblos hervorgezogen; zwei Passagiere wurden vermißt.

(Zu Ballborra,) unweit Solsona in Catalonia, hat ein zwanzigjähriger elterloser Mensch seinen fünfjährigen Bruder eräuft. Der Verbrecher hat die That gleich eingestanden und dem Richter folgendes Bekenntniß abgelegt: Er habe seit einiger Zeit nichts verdient, und er und sein kleiner Bruder hätten sich oft hungrig schlafen gelegt. Dies habe ihn gedauert, und als am 14. Februar Beide wieder ein gleiches Schicksal getroffen und ihnen ein ähnliches für den folgenden Tag in Aussicht gestanden, da habe er den Zimmer nicht länger mit ansehen können. Am 15. Februar habe er dann den Kleinen bei der Hand genommen, sei mit ihm nach dem Bache Tantallatze gegangen und habe ihn dort so lange unter Wasser gehalten, bis er seinen Geist aufgegeben. Den Leichnam habe er am Ufer begraben, die Stelle mit Steinen zugebeckt, und er sei nach dieser That ruhig eingeschlafen. Des Bettelns schäme er sich, weil er nicht dabei groß geworden, und er verlange weiter nichts, als die Gnade, seinem verklärten Brüderchen baldigt nachgeschickt zu werden.

Eisenbahn-Beitung.

Reife-Brieger Eisenbahn.

[1314]

Table with 4 columns: Description of revenue, Amount, and Date. Rows include monthly revenue for January and February, and a total for the year.

Oberschlesische Eisenbahn.

[1312]

Die Herren Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn werden hiermit aufgefordert, die von dem Verwaltungsrathe für das Jahr 1851 festgesetzte Dividende von 4 1/2 pCt. auf jede Stamm-Aktie von 100 Thlr. mit Vier Thalern Fünftehn Sgr. vom 12. d. Mts. ab, des Morgens von 8 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage bei unserer Hauptkassie hier selbst, und vom 1. bis 15. April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr bei den Herren M. Oppenheims Söhne in Berlin, Burgstraße Nr. 27, gegen Abgabe des betreffenden Dividendenscheins pro 1851 zu erheben.

Breslau, den 9. März 1852. Das Direktorium.

Bekanntmachung.

[222]

Das heute auf der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5 ausgebrochene Feuer ist das 4te in diesem Jahrbahre und haben bei dem entstehenden nächsten Feuer, diejenigen Löschpflichtigen, deren Feuer-Zettel zum 1ten, 3ten und 5ten Feuer lautet, Löschhülfe zu leisten. Breslau, den 8. März 1852. Die städtische Sicherheits-Deputation.

Vorlesungen.

[1322]

Heute, Donnerstag den 11. März, Abends 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr, im Saale des Café restaurant, wird der Unterzeichnete einen Vortrag über „die Geschichte der Moden und der Civilisation (eine humoristische Parallele)“ halten. Einlasstkarten à 5 Sgr. zu einzelnen Vorlesungen können beim Eintritt in den Saal gelöst werden.

Stein.

Lokal-Veränderung.

[2304]

Indem ich mir die Ehre gebe, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich den Auskank ächt bairisches Bieres, die Restauration und Billard in das Parterre-Lokal und Glashalle meines Hauses, Junkerstraße Nr. 9 (neben dem königl. Landgericht), verlegen und am 16. März d. J. eröffnen werde, empfehle ich dieses neue Etablissement zur gütigen Beachtung. Mein jetziges Lokal wird des Umzuges wegen Donnerstag den 11. geschlossen.

C. Kibling.

Candiflora-Extrakt zur Gesichtsverjüngung.



In der unglaublich kurzen Zeit von 1/4 Stunde kann man mit obigem Extrakt alle Runzeln aus dem Gesicht für den Tag vertreiben, so daß daselbe ein vollkommen jugendliches Ansehen erhält; vielfach erprobt, hat sich auch diese unsere Erfindung den besten Ruf erworben, und offeriren wir hiermit dem Publikum ein Mittel, wie es noch nie dagewesen ist. Das Stuis, auf 1/2 Jahr ausreißend, kostet nebst Bläschen feinsten Schminke 3 Thaler pr. Kourant, und ist solches für Breslau nur allein bei Hrn. J. Brachvogel, am Rathhause Nr. 24, zu haben.

Wir zahlen Demjenigen, welcher uns den Beweis liefert, daß die Runzeln nicht so gleich durch die Tinktur weggehen, den Betrag zurück.

[1303]

Nothe und Comp. in Berlin, früher in Kßln.

Zu Parkanlagen

[1319]

empfehle eine Auswahl von Zierbäumen und dergl. Sträuchern, Kastanien, Ahorn- und amerikanische Eichenbäume in gewünschter Größe, wegen Mangel an Raum zu sehr billigen Preisen, und stehen diese Gartenstraße Nr. 3 und 6, Schweidnitzertbor, zur gefälligen Ansicht. — Spezielle Preislisten sind in meiner Samenhandlung, Junkerstraße, gegenüber der goldenen Gans, gratis zu erhalten.

Ed. Monhaupt d. Aelt., Kunst- und Handeldgärtner. Breslau.

[2306] Allen auswärtigen Papier- und Zeichenmaterial-Handlungen offerirt aus Ranking und Canton bezogene schwarze chinesische Tuschen in verschiedener Qualität, in größter Auswahl und zu sehr billigen Preisen:

J. S. Krantz aus Neumarkt.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die am 9. d. Mts. in Breslau vollzogene Verlobung unserer Nichte und Pflegebefohlenen Caroline Schayer mit dem Hrn. Eduard Steinfeld zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Berlin, im März 1852.

Worig Kuczynski. Jacob Lande.

Caroline Schayer, Eduard Steinfeld, empfehlen sich als Verlobte.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Vinna mit Herrn M. Schweitzer aus Schwientochlowitz beehren wir uns hiermit Verwandten und Bekannten mitzutheilen.

N. Jarielawski nebst Frau, in Hultschin.

Als Verlobte empfehlen sich: Vinna Jarielawski, Hultschin. Marcus Schweitzer, Schwientochlowitz.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie Chelich mit dem Herrn Jacob Altmann aus Nassow bei Oppeln zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.

Oblau, den 7. März 1852.

Chelich nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: Rosalie Chelich, Jacob Altmann.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Beil, Breslau. Ernst Philippsthal, Anhalt-Köthen.

Mathilde Cohn, Jacob Cohn, Verlobte.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

August Tische, geb. Köbler. Amalie Tische, geb. Köbler.

Breslau, den 9. März 1852.

[2287]

Bermählungs-Anzeige.

Unsere am 3. März zu Hannover vollzogene Bermählung beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Dr. Immanuel Levy, Marianne Levy, geb. Berend.

Todes-Anzeige.

Sonntags den 7ten d. Mts. wurde durch plötzlichen, von einem Schlagfluß herbeigeführten Tod, Herr Ernst Benjamin Junke, Lehrer an der hiesigen evangel. Bürgerschule, in einem Alter von 44 Jahren weniger 2 Tagen, von dieser Welt zu einem bessern Dasein abgerufen. Die zahllosen Erben seiner Schüler und Schülerinnen geben ihm das Zeugniß, daß er ihnen ein milder, guter Lehrer war, wir aber verlieren an ihm einen anspruchsvollen, freundlichen und gefälligen Kollegen, dessen Andenken in unserem Herzen immerdar fortleben wird.

Glogau, den 9. März 1852.

Das Lehrerkollegium der evangel. Bürgerschule zu Glogau.

Verein. Δ 15. III. 5. R. u. T. Δ 1.

Historische Section.

Donnerstag den 11. März, Abends 6 Uhr, Herr Dr. Cauer; Ueber Hubert Languet und seine politischen Grundsätze.

General-Versammlung

des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der ausrückenden Wehrmänner des Breslauer Landwehr-Bataillons städtischen Antheils nach § 9 der Statuten

Mittwoch, den 17. März c., Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhäußlichen Fürstensaale.

Zur Warnung

allen Denjenigen, welche auf unsere Namen an Geld oder Waaren etwas borgen, ohne von uns schriftliche Anweisung zu erhalten, daß wir für dergleichen Verbindungen nicht auskommen.

Chr. Kügler, Holzhändler. C. Kügler, Holzhändler.

Danksgang.

Allen denen, welche bei dem am 8. d. Mts. mich betroffenen Brandunglück mir so hilfreich beistanden, namentlich dem Bezirks-Vorsteher Herrn Auras, welcher durch die schnelle Herbeischaffung einer Spritze und umsichtige Verwendung derselben, unter eigener Aufopferung einem sehr nahe gelegenen größeren Unglücke vorbeugte, sage ich hiermit öffentlich den wärmsten, innigsten Dank.

Breslau, den 10. März 1852.

Wilhelm Piesel.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, den 11. März. 60ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum achten Male: „Häusliche Wirren.“ Lustspiel in 3 Akten von Dr. Lederer. Zum Schluß: „Das Fest der Handwerker.“ Komisches Gemälde aus dem Volksleben in einem Akt, als Vaudeville behandelt von E. Angely.

Freitag, den 12. März. 61ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Der Alte vom Berge.“ Große heroische Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von F. Benedict. Umea, Fräulein Babnigg. (Letzte Vorstellung dieser Oper mit Fräulein Babnigg vor deren Abgange von hiesiger Bühne.)

Auktion.

Freitag, den 12. d. M., Vorm. 9 u. Nachm. 2 Uhr in Nr. 57 Albrechtsstraße: Fortsetzung der Auktion der zur Kaufmann Börner'schen Konkursmasse gehörigen Schreib-, Zeichen- u. Maler-Materialien. Auch wird in diesen Tagen die Gewölbe-Einrichtung, bestehend in großen Glaschränken, Ladentafeln, Pulten, Repositorien etc. und einer eisernen Geldkassette, verkommen.

N. Reimann, gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Morgen, Freitag den 12. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, werde ich im alten Rathhause, eine Treppe hoch, 3000 Stück echte Upmann, 3000 Stück echte Havana- und 2000 Stück importirte Cigarren, sowie 60 Flaschen französischen Champagner öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Liebichs Lokal.

Heute Donnerstag:

23tes Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderem: Sinfonie von Haydn. (D dur.) Ouvertüre zur Oper: Fanioka, von Cherubini. [1317] Anfang 3 Uhr.

Tempelgarten.

Heute Donnerstag den 11. März Komische Gesangs-Vorträge im Kostüme von Herrn J. Frey. Anfang 7 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

Bekanntmachung.

Bei den Dominal-Försten zu Gohlau in Deutsch-Lissa stehen 135 Stück trockene eichene 2- und 3ßällige Böhlen, 26 Stück erlene trockene Böhlen, so wie auch 84 Stück eichene 6- und 9ßällige Kopfsäulen. Der Förster Seiffers

1500 Rthl. werden gegen hypothekarische zum Theil selbst noch pupillarische Sicherheit auf 2 hiesige Grundstücke gegen 5 % Zinsen von einem pünktlichen Zinszahler gesucht. Näheres bei Hrn. Hausbesitzer Wittke, Welfergasse Nr. 4 par terre.

[2320] Reimsfähigen guten Kleezaamen, letzte Ernte, wie auch eine Partie weißen Hinterkeils guter Qualität, offerirt billigt:

H. W. Kistan in Kempen. Warshauerstraße Nr. 233.

[2317] Eine Familie auf dem Lande wünscht bald einen Hauslehrer, der sowohl Sprach- als Musik-Unterricht ertheilt. Näheres zu erfragen bei dem Getreidehändler Herrn Peter, Kupfer- und Schmiedestraße Nr. 35 Parterre.

Geschäfts-Anzeige.

Friedrich von meinem verstorbenen Manne hier Friedrich Wilhelmstraße Nr. 7, unter der Firma J. M. Löwenstätt bisher geführte Num. Spirit- und Liqueur-Fabrik wird unter derselben Firma unverändert fortgeführt. In dem ich dieses meinen geehrten Kunden ergebenst anzeige, erlaube ich von meiner Unterschrift anfallsig Kenntnis zu nehmen und bitte ergebenst um die Fortdauer des bisher geschenkten Vertrauens. Reelle und prompte Bedienung wird hert: Fanny verw. Löwenstätt, wird zeichnen: J. M. Löwenstätt. Breslau, den 9. März 1852.

[1310] Mit mäßigem Verlust sind 6000 Rthl. Guts-Hypotheken, unmittlbar hinter Pfandbriefen, durch Cession zu erwerben bei F. W. König, Albrechtsstr. Nr. 33.

\* Zwei \*

starke Haushälter, höchst rechtliche Leute, mit vorzüglichen Mitteln, ganz für Kaufleute geeignet, suchen Unterdomen durch Wandel, Regerberg 21.

[1313] Ein Mädchen, im Schubeinsassen und Gamaichennähen geübt, sucht bei den Herren Schuhmachermeistern Beschäftigung in oder außer dem Hause. Zu erfragen Althausstraße Nr. 15, eine Stiege im Vorderhause.

[1280] [Eingel. d. d.] Kaum ist vor einigen Wochen erst in der Schlesischen Zeitung ein Artikel über die öffentlichen Anpreisungen von Medikamenten und das Atestunwesen erschienen, und darin so nebenbei der sogenannten elektro-galvanischen Rheumatismusketten gedacht, und schon beiläufig Herr Goldberger durch eine unter das Publikum vertheilte hogenlange Abhandlung des Sanitätsrath Herrn Dr. Strahl, nebst einer großen Anzahl beigefügter ärztlicher Ateste, die außerordentliche Wirksamkeit besagter Ketten betreffend, dieselben als ein souveränes Heilmittel aber — und abermals der leidenden Menschheit nicht dringend genug anzuempfehlen. Ohne hier weiter auf diesen medizinischen Aufsatz näher einzugehen, da derselbe für den Arzt nur längst Bekanntes, für den Laien in der Medizin jedoch, namentlich in Bezug auf Physik, Galvanismus und der Elektricität bei gewissen Krankheitszuständen mit atonischem oder torpidem Charakter überhaupt nur im Entferntesten läugnen zu wollen, so dürfte es doch nicht ganz überflüssig sein, einige vom Herrn Sanitätsrath Strahl berührte Punkte hier genauer zu beleuchten, und erscheint dies um so notwendiger, als es sich im ganzen Verlauf des Strahl'schen Aufsatzes klar herausstellt, mit welcher Vorliebe sich derselbe für Hrn. Goldberger und dessen Ketten interessirt, und wie er letzteren, von denen bekanntlich die Entwicklung eines elektro-galvanischen Stromes nach allen Gesetzen der Physik ein Ding der Unmöglichkeit ist (wie bereits von einem gelehrten Physiker zur Evidenz erwiesen, und welchen Herr Goldberger in Folge seiner freimüthigen Erklärung öffentlich als Verleumdung zu proklamiren sich nicht entblödete), eine heilkräftige Wirkung mit aller Kraft der Beredsamkeit zuzuerkennen sich bemüht. Diese Ketten aber nach Hrn. Sanitätsrath Strahl mit den von ihm sogar namentlich angeführten Arzneimitteln, oder mit den Heilquellen in Parallele stellen zu wollen, heißt doch wahrlich in der Heilbehandlung für eine Sache zu weit gehen, und muß dieser Vorwurf hier als um so gerechtfertigter erscheinen, wenn die ausgesprochene Geringschätzung gegen die Medizin überhaupt, und gegen die derselben zu Gebote stehenden Medikamente im Besondern, deren Wirksamkeit seit Jahrhunderten bewährt gefunden wurde, von einem prakt. Arzte, und zwar in solchem Grade (?) ausgesprochen wird; ein Arzt, der seinen Kranken aber nichts als den Gebrauch der Goldberger'schen Ketten anzuempfehlen weiß, er mag nur dieselben noch so sehr als unschätzbare Material, und als eine wahre Bereicherung des Heilschatzes ausposaunen, fertigt sich selbst ein Armutshatzen aus, indem er dadurch unweisselhaft bekundet, wie wenig er den wahren Werth der Heilkunst zu würdigen gelernt hat.

Wenn Herr Sanitätsrath Strahl sehr richtig bemerkt: die Medizin sei eine Wissenschaft, deren Erfahrung, und diese habe nach den Zeugnissen berühmter Ärzte die vorzüglichste Wirkung besagter Ketten genügend anerkannt, so darf doch nicht übersehen werden, und wird dem gewiß jeder Arzt bestimmen, daß grade in der Medizin die sogenannten Erfahrungen häufig nur auf Streichum beruhen, und Niemand mehr und mit größerer Leichtigkeit hintergangen werden kann, als ein Arzt in Beobachtung der Arzneiwirkung, wo er es in der Privatpraxis so oft mit der Unwissenheit, Böswilligkeit und der vorgefaßten Meinung der Patienten zu thun hat; handelt es sich nun aber vollends um die Erforschung der Wirkung eines Mittels bei langwierigen Krankheiten, wo bereits schon eine Menge Medikamente scheinbar fruchtlos angewandt wurden, dann kann von einer reinen Erfahrung mit einem Mittel, wie diese Rheumatismusketten sein sollen, gar nicht die Rede sein, und ist ja auch jedem Arzte hinlänglich bekannt, wie oft das Aussetzen aller Arzneien allein schon günstig auf den Krankheitsverlauf chronischer Uebel wirkt; hat der Kranke nun aber zufällig oder absichtlich ein solch schmiegsames Mittel (mit Hrn. Dr. Strahl zu sprechen,) umgeben, und es erfolgt Besserung seines Zustandes, dann kann es ja gar nicht schaden, daß ihm nur allein der günstige Einfluß zugeschrieben wird; da nun aber viel häufiger noch außer dieser Wunderkette andere Mittel in Anwendung gebracht werden, wer würde in solchen Fällen dannwagend, diesem oder jenem die alleinige Wirkung zuzuschreiben, wenn man nicht den falschen logischen Schluß post hoc ergo propter hoc auch hier als Wahrheit hinstellen wollte?

Wenn man diesen Ketten bei nervösen Damen, nach Herrn Dr. Strahl's Angabe, eine ganz besonders heilsame Wirkung zuerkennen will, so mag derselbe doch ja nicht vergessen, daß bei reizbaren, nervenschwachen und hysterischen Frauen der geistige Einfluß allein schon eine günstige Umstimmung des Nervensystems hervorzubringen im Stande ist; wie wohlthätig aber schon der bloße Umschau an die Heilkräfte eines Mittels in dergleichen Fällen wirkt, davon wird gewiß jeder beschäftigte Arzt genug Beispiele kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, und die Möglichkeit einer derartigen Wirkung daher auch Niemand in Abrede stellen. Zum Belag hiefür verdient folgendes Kuriosum einer Erfahrung, wonach die zerrissene Kette durch Bindfaden wieder vereinigt getragen wurde, nichts desto weniger aber allen Gesetzen der Physik hohnsprechend, die gerühmte galvanische Strömung dennoch die gehoffte Wiederherstellung des Kettenträgers bewirkte! — Wird also beim Verkauf dieser Ketten allein an den guten Glauben der Menge appellirt, und werden dieselben lediglich als Heilmittel angepriesen, oder sucht man die Wirksamkeit in der Friction, die sie beim Tragen auf der gewöhnlichen Stelle rein mechanisch hervorbringen müssen, und schreibt diesem Umstande, als einem quasi Ableitungsmittel die Heilkräfte allein zu, dann mag ja Herr Goldberger einen beliebig hohen Preis für seine Erfindung bestimmen, und selbige abzusehen bemüht sein, Niemand wird es ihm verargen; erlaubt er sich aber sein Fabrikat als ein souveränes Heilmittel hinzustellen, was in tausend Fällen noch da Hülfe leistet, wo jedes andere Mittel erfolglos bleibt, und befürwortet Herr Sanitätsrath Strahl in seiner Dissertation diese Ansicht, und sucht der ganzen Sache einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben, dann ist es wohl an der Zeit, daß endlich ein mal nach dem Grundsatz audiatur et altera pars, eine Anzahl von Ärzten gegen dieses Gebahren ihre Stimmen erheben, und ihre negativen Erfahrungen in dieser Angelegenheit der Öffentlichkeit übergeben. Daß dies zeitlich leider noch nicht geschehen, hat jedenfalls nur darin seinen Grund, daß sich keiner der Herren Kollegen die Zeit dazu nehmen wollte; an Erfahrung fehlt es gewiß nur den wenigsten. Da nach eigener Aussage des Herrn Sanitätsrath Strahl aber das Urtheil eines Arztes nach den Zeugnissen so achtbarer Autoritäten kaum in Betracht komme, so ergeht hiermit an alle die Ärzte, welche ihrem Erfolge von der Anwendung dieser Ketten gesehen, die Aufforderung, im Interesse der Wahrheit wie der Wissenschaft eine freimüthige Erklärung über die Wirkungslosigkeit vielbesagter Ketten abzugeben, damit doch endlich einmal das Publikum über den wahren Werth derselben aufgeklärt werde.

Verfasser dieses, der bei dem ersten Erscheinen, und dem eklatanten Feilbieten dieser Ketten sofort die Unmöglichkeit einer wenigleich nach so geringen galvanischen Wirkung derselben erkannte, und der jeden Schein von Animosität gegen den Herrn Sanitätsrath Strahl und Herrn Goldberger auf das Allerentschiedenste hiermit zurückzuweisen für unumgänglich notwendig erachtet, hat in einer Reihe von Jahren, trotz einer ziemlich umfangreichen Praxis, auch nicht einen einzigen Fall in Erfahrung gebracht, wonach die vielgerühmte wunderbare Heilkräfte dieser sogenannten Specificum (!) nur einigermaßen gerechtfertigt werden könnte, wohl aber sind schon eine Menge Fälle bekannt worden, in denen dasselbe zwar gekauft, jedoch natürlich als sehr unangenehm Grunde von den hilfsbedürftigen Kranken vergeblich in Anwendung gebracht wurde, und hat derselbe bei dieser mysteriösen Goldberger-Strahl'schen Kettengeschichte nur den alleinigen Zweck zur Steuer der Wahrheit seinen Theil beizutragen, und vielleicht dadurch noch manchen ehrenwerthen Kollegen zu veranlassen, in gleicher Absicht gegen diese Herabwürdigung der Heilkunst seine Stimme zu erheben. Wenn ihm gleich das Anschließen der Majorität des ärztlichen Publicums — dem in dieser Angelegenheit nur allein ein kompetentes Urtheil zusteht — an seine Ansicht, denen Herrn Kollegen gegenüber, die entgegengesetzte Erfahrungen aufzuweisen haben, zur größten Genugthuung gereichen würde, so hält er dies schon der guten Sache wegen für um so notwendiger, als das zeitliche Ignoriren und Schweigen aus Nichtachtung leicht zur Zustimmung gehalten werden dürfte!

Vergleicht man die außerordentliche Quantität dieser Ketten, die nach Herrn Sanitätsrath Strahl's Angabe in tausend Fällen Hülfe gebracht haben sollen, mit der Menge, die überhaupt seit einer Reihe von Jahren abgesetzt worden ist, dann müssen die Fälle, wo dies große Heilmittel fruchtlos angewandt wurde, ins Unerendliche gehen, und wäre es wohl von Interesse, die Zahl dieser nutzlos gekauften Ketten kennen zu lernen! — Ergibt aber von einem Agenten der Herren Strahl-Goldberger in einem vielgelesenen Wochenblatt einer größeren Provinzialstadt, nach auf den zahlreichen Absatz der Ketten berufend, an das Publikum wiederholt die Bitte: „ihm gefälligst die Krankheiten angeben zu wollen, bei welchen der Gebrauch der Ketten Hülfe leistet habe“, dann ist dieser ganzen Angelegenheit auch eine komische Seite nicht abzuspüren! Obgleich Herr Sanitätsrath Strahl in seiner Schrift wiederholt darauf aufmerksam macht, daß grade in der sanften, stets gleichmäßig wiederkehrenden, allmäligen Einwirkung der galvanischen Strömung (!) die Heilkräfte dieser Ketten beruhe, so werden doch diesem Grundsatz entgegen schwächere und stärkere Ketten gegen eingewurzelte, hartnäckige Uebel (!) verkauft. — Dem zum Beweise angeführten Ateste eines Gymnasiallehrers Herrn Dr. Schneider zu Gemerich,

in dem derselbe die Lägung eines galvanischen Stromes in diesen Ketten für eine lächerliche Behauptung erklärt, stehen, wie bereits schon oben erwähnt, die Urtheile gewichtiger Männer der Wissenschaft, ja ganzer gelehrter Gesellschaften entgegen, und giebt die von Herrn Dr. Schneider angeführte Ableitung der Nadel noch keinen unumstößlichen Beweis dafür ab, da dieselbe bekanntlich gegen die meisten andern Metalle gleichfalls empfindlich ist; geht man aber soweit, bei Berührung ungleichartiger Metalle sogleich galvanische Stromentwicklung zu wittern, dann trägt jeder in seiner mit Silber- und Kupferflächen angefüllten Gelbbüchse eine ganze galvanische Batterie mit sich herum, die ihm demnach gegen jede etwaige Elektrizität in der Atmosphäre und den daraus möglicher Weise hervorgehenden nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit als Präservativ dienen könnte! — So geistreich Hr. Sanitätsrath Strahl dies von ihm angenommenen Minimum der galvanischen Strömung mit dem Minimum des Pocken- und Wuthgiftes vergleicht, und so wenig die noch unerklärte Kraft der letzten beiden Agentien von irgend einem angeführten animalischen Gifte mit der imaginären Kettenströmung aus oben mehrfach angegebenen Gründen hier ganz unanwendbar.

Ohnerachtet in den unermüdlichen Ankündigungen ein ganzes Heer von Krankheitserscheinungen namentlich angeführt werden, gegen welche die Goldberger'schen Ketten eine spezifische Heilkraft entwickeln sollen, ohnerachtet Herr Sanitätsrath Strahl es nicht zu unternehmen wagt, durch wissenschaftliche Beleuchtung a priori die Fälle zu erörtern, in welchen die Ketten sich außerdem noch nützlich erweisen können (!), so schmeichelt er sich, daß geniale Ärzte schon Analogieen herausfinden, und speciell nachweisen werden, in welchen zur Zeit noch unbekanntem Krankheitsfällen durch dieses große Mittel Heilung erzielt werden kann, und schließt seinen langen Bericht mit der höchst naiven Erklärung: daß man an den Goldberger'schen Ketten ein wirksames, jedenfalls unschädliches Heilmittel besitze, welchem eine bleibende Stelle in unserem Arzneischatze, sowohl seines billigen Preises, wie der großen Ueberzeugung wegen gebühre, daß dieses Mittel, wo es nicht hilft, gewiß auch nimmermehr schaden wird!

Haben die Herren Strahl und Goldberger aber die moralische Ueberzeugung von der angeblichen Wirksamkeit ihrer Ketten, warum verkaufen sie dieselben zu dem enormen Preise von anderthalb und drei Thalern (da doch bekanntlich dieselben für wenige Groschen herzustellen sind), und entziehen so dem ärmeren Theil der Kranken die Gelegenheit mit geringen Kosten, und wie sich der Herr Sanitätsrath Strahl ausdrückt: „cito, tuto, jucunde“, von ihren Leiden befreit zu werden? Und warum warnt Herr Sanitätsrath Strahl in seiner gelehrten Abhandlung das Publikum vor nachgemachten (die er „Anächte“ zu nennen beliebt!) Ketten, deren Verfertiger nur um des schönen Gewinnstes willen täuschen?! — Wie das ursprüngliche Produkt des ersten Verfertigers nach der Strahl'schen Versicherung das größte Vertrauen verdiente, da sich derselbe wohl gehütet haben wird, daß Geheimniß der Konstruktions dieser Ketten so offen darzulegen, daß es Jedermann leicht finden könnte, und wie daher die Anwendung der nachgemachten Fabrikate unter allen Umständen problematisch bleibe, ist gar unbegreiflich, da bei der bekannten höchst einfachen und augenfälligen Zusammensetzung derselben von einem Geheimniß gar nicht die Rede sein kann, zumal sich ja der Herr Sanitätsrath Strahl alle Mühe gegeben hat, die Konstruktions einer wirklichen, d. h. einer galvanischen Kette nach streng physikalischen Gesetzen wissenschaftlich zu erklären!

Damit sich jedoch die Berehrer der Ketten von deren Wirkungslosigkeit auch in medizinischer Beziehung vollkommen überzeugen können, so schlagen wir ihnen, nachdem wir sie bereits auf die Unsicherheit der bisherigen Erfahrungen hinlänglich aufmerksam gemacht, der zahllosen Ateste ohnerachtet, hiermit vor, als einzige Möglichkeit von ihrem Wahne radikal geheilt zu werden: diese elektro-galvanischen Rheumatismusketten in einem Krankenhause unter den Augen vortheilsfreier Kollegen an einer Anzahl Kranken zu erproben, und sie werden zur eignen Beschämung deren erfolglose Anwendung anschauen und die betrübende Ueberzeugung gewinnen, daß man durch solche Nebensarten und Eosprüche etwas so Wirkungsloses wie diese Ketten unmöglich für ein souveränes Heilmittel ferner anpreisen kann!

Glaubt Herr Goldberger und sein Lobredner schließlich, in ihren vielversprechenden Ankündigungen durch die Worte: patroneirt, konfessionirt, celebrirt und garantirt, sich mit ihrem Fabrikate bei dem Publikum einen größeren Eingang zu verschaffen, so sollten dieselben doch nur bedenken, daß dergleichen Konfessionen nicht viel besagen wollen; denn wenn die resp. Regierungen auch den Verkauf unschädlicher Handelsartikel genehmigen, so wird von ihnen durch diese Erlaubnißtheilung noch keineswegs die Bestätigung ausgesprochen, daß die von dem Erfinder seinem Fabrikate beigelegten vortrefflichen Eigenschaften auch wirklich in diesem enthalten sind.

[1318] = Samen-Offerte, =  
als: Turnips-Runkelrüben, verschiedene und beste Sorten, Zuckerrüben, echte weiße zur Fabrikation, Gräterjamen, Geparsette, Rindrich zu billigen Preisen. Ferner: Weißkraut, echt Magdeburger, das Pfund 25 Sgr., desgl. großes, spätes, echt holländisches, sehr zu empfehlen, 25 Sgr., desgl. extra frühes holländisch. 1 Thlr. 10 Sgr., desgl. großes echt braunschweiger, ganz vorzüglich. 1 Thlr. 15 Sgr., Kohl- oder Erdrüben, neue, engl. Riesen-, 15 Sgr., desgl. große gelbe schwed. od. Rutabago 10 Sgr., desgl. sehr große weiße schwedische 10 Sgr., Cichorien, echte braunschw. 10 Sgr., Pferdehahn-Mais, echt amerik. 7 Sgr., Mais, großer früher brauner 4 Sgr., gelber 4 Sgr., weißer 4 Sgr., desgl. kleiner frühester 5 Sgr., Möhren, neue grün. englische Riesen-, 9 Sgr., Pastinaken, 8 Sgr., Zwiebels-, gelbe und blaurothe holländ. 25 Sgr., sowie Restojens-, ausgez. gefüllt fallend, 30 verschied. Sorten für 1 Thlr. (jede Sorte 100 Korn), 100 Sorten schätzlichen Blumen, mit Namen für 2 Thlr. 10 Sgr., desgl. 50 Sorten 1 Thlr. 10 Sgr., in reichlichen Portionen verpackt, und alle übrigen Feld-, Garten- und Gemüsesamen in bekannter frischer und echter Güte empfiehlt zur gefälligen Beachtung die  
Samenhandlung, Junkernstraße, gegenüber der goldenen Gans,  
Ed. Monhaupt d. Alt-, Kunst- und Handelsgärtner. Breslau.

[2288] Dresdenener Strohhut-Fabrik.  
Den geehrten Damen, sowie den hiesigen und auswärtigen Pughandlungen widme ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage Kupferschmiedestraße Nr. 43, im goldenen Stük,  
eine Dresdenener Strohhut-Fabrik  
eröffnet habe und ich bei ausgezeichnet schöner Waare stets feste, aber auch möglichst billige Preise stellen werde.  
In der damit verbundenen Hutwasch- und Bleichanstalt werden jeder Zeit alte, unmoderne Hüte nach den neuesten Erfahrungen gewaschen, gebleicht und modernisirt, und liegen Proben davon zur Ansicht bereit. — Breslau, den 11. März 1852. B. Kothke.

[1308] Das bewährte Hühneraugen- und Ballenpflaster  
der Mad. Marianne Grimmer ist fortwährend in frischer Beschaffenheit bei uns zu haben.  
Striegauer u. Bergmann, Ring (Nashmarkt) Nr. 54.

[2307] Anzeige für auswärtige Wattenfabrikanten.  
150 Centner Bannwollenabfall und ungezupfte, sowie fleinegezupfte Watta zum Preise von 3, 4 1/2 und 5 1/2 Thalern pro Centner ist abzulassen. Proben davon sind bei dem Wattenfabrikanten Herrn Krüger in Breslau, Schmiedebriicke Nr. 50, einzusehen. Derselbe nimmt Bestellungen und Zahlungen für mich an.  
J. S. Kraus aus Neumarkt.

Die schönsten Thermometer, pro Stück 20 Sgr., so wie die feinsten Meßzeuge, à 1 Thlr. 10 Sgr.; ferner Alkoholometer mit Cylinder und Stui empfehlen:  
Gebrüder Strauß, Hof-Optiker in Breslau,  
Schweidnitzerstraße Nr. 46, par terre.

Gasthof- und Brauerei-Verpachtung.  
Der neuerbaute Gasthof nebst Brauerei, mit den dazu gebhörigen Stallungen, Gärten und Aedern auf dem Dominium Dombrawka, an der Breslau-Posener Chaussee, 1 Meile von den Städten Rawicz, Bojanowo, Sarne und Puniz gelegen, ist anderweitig zu verpachten. [1323]

